



Stralendorfer Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf
mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsaw, Wittenförden, Zülow

Nr. 2/23. Jahrgang · 27. Februar 2019

**AUTO
ASSMANN**



die werkstatt

Tel. 0385 6767170

www.autoassmann.de



Mehr über den Mecklenburgischen Hobbymeister lesen Sie auf Seite 4.

Foto: Enrico Templin



TÜV NORD Hauptuntersuchung

Für alle eine runde Sache.

Unsere Öffnungszeiten:

Mo.-Do.:	08.30 - 17.00 Uhr
Fr.:	08.30 - 16.00 Uhr
Sa.:	09.00 - 12.00 Uhr

TÜV-STATION Schwerin
(im Autodreieck Lankow)
Bremsweg 14
Tel.: 0385 478 23 03
www.tuev-nord.de

TÜV®



TÜV NORD
Mobilität
sicher genießen

Husqvarna Automower

sind leise und schaffen Freizeit.
Es gibt für jeden Garten die
richtige Größe und wir haben
20 Jahre Erfahrung mit den Geräten.



Forst- und Gartentechnik Horst Röpert

Wittenförden · Tel.: 0385/6470268 · www.gartentechnik-roepert.de

Mo. - Fr. 9 - 18 Uhr
und nach tel. Vereinbarung

Husqvarna
READY WHEN YOU ARE



Windeignungsgebiete

Gebietsbereiche Stralendorf/Walsmühlen/Kothendorf/
Warsow/Dümmer/Parum

ab 5 Amtliche Bekanntmachungen

16 „Wald macht schlau!“
Jugendwaldheim gut gebucht



22 Kräfteressen künftiger
Brandschützer



Nächste Ausgabe: 27. 3. 2019
Redaktionsschluss: 18. 3. 2019
Anzeigenschluss: 19. 3. 2019

Redaktion:

Amt Stralendorf
Martin Reiners
Tel. 0 38 69/76 00 29
Fax: 0 38 69/76 00 60
reiners@amt-stralendorf.de

Anzeigenberatung

DELEGO Verlag Detlev Lüth
Reinhard Eschrich
Tel. 03 85/48 56 325, Mobil: 01 71/7 40 65 35
delego.eschrich@t-online.de

Regional. Das Thema Windkraftanlagen ist bei uns in Stralendorf, Kothendorf, Walsmühlen, Warsow sowie in Dümmer/Parum aktueller als jemals zuvor. Hiermit möchten wir über den aktuellen Stand der Dinge informieren:

1. Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 20. 12. 2018 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens mit öffentlicher Auslegung vom 5. 2. 2019 bis zum 10. 4. 2019. Jeder Bürger, Vereine oder Verbände können zu der o.g. zweiten öffentlichen Auslegung ihre Änderungs- und Ergänzungshinweise in Form einer Stellungnahme unterbreiten in der Zeit vom 5. 2. 2019 bis zum 10. 4. 2019. Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist einsehbar im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de sowie im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes. Die Stellungnahmen können zudem bei der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin, während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift oder schriftlich abgegeben werden.

Es ist möglich, dass das Windeignungsgebiet bei den richtigen Hinweisen zu den Ausschlusskriterien (Sichtung geschützter Tiere und Pflanzen, Bodendenkmal usw.) aus der Planung genommen bzw. das Verfahren verzögert wird. Insofern ist jede einzelne Stellungnahme, jeder aufgeführte Einwand wichtig!!

2. Die erste Beteiligung fand in der Zeit vom 29. 2. 2016 bis zum 30. 5. 2016 statt. 2016 wurden aus unserer Region unzählige Stellungnahmen im Rahmen des 1. Beteiligungsverfahrens eingereicht. Deren Auswertung hat bis November 2018 gedauert. Dies zeigt, wieviel verschiedenartige Argumente und Bedenken gegen diese

Nutzung vorgebracht wurden. Die Stellungnahmen führten bislang nicht dazu, dass das Windeignungsgebiet in den Stralendorfer Schlingen aus der Planung genommen wurde. Die Fläche hat sich von ca. 335 ha aufgrund des Kriteriums „Rotmilandichtezentrum“ (d.h. hohe bis sehr hohe Rotmilandichte bzw. hervorragende Lebensbedingungen auf den Wiesen) auf 100 ha reduziert und mit anderer Ausrichtung auf Grund geänderter Abstandsregelungen zu Splittersiedlungen (jetzt 800 m statt vorher 1000 m) in Richtung Walsmühlen verschoben. D.h. hier könnten dann ca. 10 Anlagen gebaut werden. Seit Abschluss des 1. Beteiligungsverfahrens ist es aber auch möglich, Bauanträge zu stellen, was aktuell auch unabhängig von der Regionalplanung nun in Stralendorf auf einer Fläche von ca. 300 ha passiert ist.

Ende 2018 wurde beim STALU (Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt M-V) der Bauantrag für 19 Windkraftanlagen eingereicht. Die geplanten Standorte befinden sich auf der Wiese vor dem Wald „Schlingen“ entlang der 380 KV bis nach Kothendorf und nach Süden Richtung Warsow bis zur B 321 und darüber hinweg Richtung Holthausen. Nach Vervollständigung der Unterlagen durch den Investor wird das STALU die Stellungnahmen der „Träger öffentlicher Belange“ (d.h. betroffene Ämter, Gemeinden usw.) zu den Bauanträgen einholen. Nach Auswertung der jeweiligen Stellungnahmen wird eine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden. Dann kann jeder Bürger seine Bedenken beim STALU schriftlich vorbringen. Über den Beginn dieser Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Bauanträgen werden wir informieren, sobald der Termin feststeht.

3. Zu den vorgenannten Inhalten können Sie mehr erfahren auf der Informationsveranstaltung am 13. 3. 2019 um 19 Uhr in der Amtsscheune in Stralendorf. An diesem Abend möchten wir auch den Dokumentarfilm „End of Landschaft“ von Jörg Rehmann zum Ausbau der Windenergieanlagen zeigen.

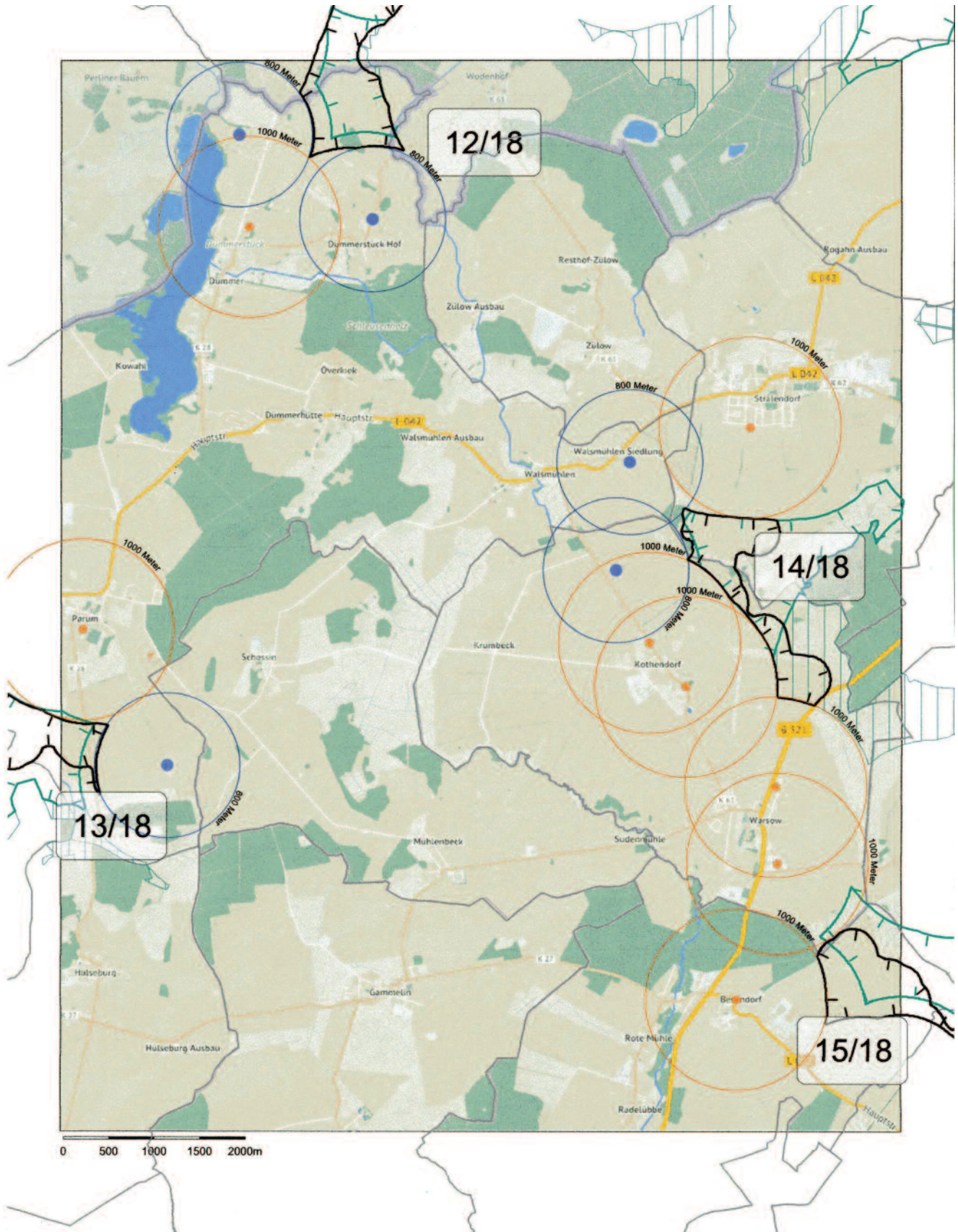
Als Gastredner ist Roberto Kort vom „Freien Horizont – Aktionsbündnis gegen den unkontrollierten Windkraftausbau e.V.“ geladen.

Text: Anette Selinski
Bürgerinitiative „Keine Windkraft in den Schlingen“
Kontakt über anette.selinski@freier-horizont.de



Foto: MEV, independent light

Wieviel Windenergie benötigen wir?



Überlagerter Kartenausschnitt aus dem Geodatenportal des Landkreises Ludwigslust-Parchim und den Unterlagen für die 58. Verbandsversammlung des RPV Westmecklenburg.

Alle schwarz umrandeten Gebiete sind Windeignungsgebiete, die in der 2. Auslegung Beachtung finden sollen.

Grün sind Suchräume, welche aktuell nicht betrachtet werden.

Erstellt am 28. 8. 2018

Frost statt Frühling

Warsower Eishockeyspieler mischen ganz oben mit

Warsow. Seit Herbst 2018 sind sie wieder aktiv, die Eishockeyspieler des SV Warsow. Der Saisonauftakt fand noch ohne Schlittschuhe und Schläger auf der Warsower Eisbahn statt. Hier trafen sich die Eishockeyspieler an einem Sonntagmorgen, um das Areal um die Eisbahn herum zu säubern, undichte Stellen abzudichten und kleinere Reparaturen an der Bande durchzuführen. „Der Winter kann kommen“ lautete damals das Fazit von Außenstürmer Lutz Börner nach einem harten Arbeitseinsatz, der fast über den ganzen Tag ging.

Seit Anfang November letzten Jahres fahren die Hockeygiganten wieder regelmäßig zum Training in die Malchower Eishalle. Seit Dezember bereits, läuft auch die Mecklenburgische Eishockeyhobbyliga, die in diesem Jahr von sechs auf acht Mannschaften angewachsen ist und in der das Warsower Team erneut als Titelverteidiger an den Start ging.

Zwischenzeitlich ließen es die Witterungsbedingungen zu, auf der Warsower Eisbahn zu trainieren. Diese Gelegenheit nutzten nicht nur die Ligaspieler, sondern auch der Warsower Eishockeynachwuchs trainierte fleißig vor Ort. Dazu Außenstürmer Tim „Moster“ Hinrichs: „Die Eishalle in Malchow ist schon toll, doch am meisten Spaß macht es immer auf unserer eigenen Eisbahn hier im Dorf“.

Mecklenburgischer Hobbymeister Mit 4 Siegen und 2 Niederlagen stehen die Warsower Eishockeyspieler nach Abschluss der Vorrunde auf Platz 1 ihrer Gruppe. Am Sonntag, den 10. März 2019 finden in Malchow das Halbfinale und das Finale statt, in denen dann zum dritten Mal der Mecklenburgische Hobbymeis-



Gut präpariert: In den Abendstunden Mitte Januar diente die Warsower Eisbahn als perfekte Trainingsstätte für das Erwachsenen-Team.



Freude über den Meistertitel 2018 – Wiederholung in 2019?



Auch der Nachwuchs nutzte mehrfach die guten Bedingungen für ein Training vor Ort.

ter gekürt wurde. Im Halbfinale treffen die Warsower auf die Rostocker „Hotwheels“. Sollten sie dabei erfolgreich sein und sich durchsetzen können, warten im Finale entweder die „Eisenten“ aus Dargun, der zweimaligen Vizemeister, oder die Güstrower „Torros“.

Auch wenn die Warsower in den beiden vergangenen Jahren am Ende der Saison jeweils die Meisterschaft feiern konnten, warnt Mannschaftskapitän Enrico Templin dieses Jahr aber vor allzu großem Überschlag: „Zwar haben wir die Vorrunde gewonnen, doch jetzt warten im Halbfinale starke Mannschaften und es wird noch schwerer als letztes Jahr, den Titel wieder zu verteidigen. Mit Verteidiger Ralph Baumann ist in dieser Saison zwar ein wichtiger Spieler zu uns zurückgekehrt, der im letzten Jahr berufsbedingt kürzer treten musste, doch auch die anderen Mannschaften haben sich gut verstärkt“.

Titelverteidigung?

Damit die Titelverteidigung gelingt, hoffen zumindest die Warsower Eishockeyspieler noch auf eine Frostperiode Ende Februar bis Anfang März. Dazu Lukas Baumann, aktuell der Top Scorer der Warsower: „Schön wäre es, wenn noch einmal eine Frostperiode kommen würde, dann könnten wir noch zusätzliche Trainingseinheiten auf unserer Eisbahn einlegen.“

Wie der Finalsonntag am 10. März ausgefallen ist und ob die Warsower Hockeygiganten erneut den Titel als „Mecklenburger Hobbymeister“ verteidigen konnten – das und mehr lesen Sie in der nächsten Ausgabe des Stralendorfer Amtsblattes.

Text: Wick / Reiners

Fotos: Templin / Wick / Verein

Naturnah

Feldraine für Insekten, Feldhase und Rebhuhn

Regional. Die Strukturvielfalt in der Agrarlandschaft ist wichtig für den Artenschutz. Kommunen und Landwirtschaftsbetriebe sind als Akteure gefragt. Für den Schutz der biologischen Vielfalt sind die bis zu zwei Meter breiten Flächen an Feldwegen oder zwischen Äckern von großer Bedeutung. Die oft relativ trockenen Standorte bieten vielen Insekten Nahrung und kleineren Tieren Deckung. Mit den warmen Temperaturen beginnt auch in der Landwirtschaft die heiße Phase und

es wird allorts gesät und gedüngt. Für den Schutz der Artenvielfalt sind die bis zu zwei Meter breiten Flächen an Feldwegen oder zwischen Äckern von großer Bedeutung. Sie werden im besten Fall nicht bearbeitet oder gedüngt. So können auf diesen oft relativ trockenen Standorten seltene Ackerwildkräuter wachsen, die vielen Insekten Nahrung und kleineren Tieren Deckung bieten. Vorausgesetzt, diese schmalen Feldraine oder Ackerrandstreifen werden nicht

untergepflügt, gemulcht, gespritzt oder gedüngt.

Landwirte sowie Kommunen haben eine besondere Verantwortung, diese Flächen zu sichern und zu schützen. Damit können sie einen wichtigen Beitrag für den Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Im Zusammenspiel mit den Feldrainen bieten blühende Hecken, Bäume, feuchte Senken und ursprüngliche Bachläufe Vögeln und Insekten Nahrung und Lebensräume. Die Feldraine an Wegrändern sind meist

Eigentum der Kommunen. Deshalb wäre ein wichtiger Schritt, wenn alle Städte und Gemeinden im Land prüfen würden, in welchem Zustand sie sind. Leider verschwinden manche Wegränder von heute auf morgen, weil sie einfach landwirtschaftlich mitgenutzt werden.

Die Feldraine haben nicht nur lokal eine hohe Bedeutung für den Artenschutz. Wir brauchen die Strukturen auch für den Biotopverbund.

Text: dabu / nabu

AMT STRALENDORF
Gemeinde Dümmer

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Dümmer

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Dümmer für das Gewerbegebiet "Transport- und Recyclingfirma Fliegenhof" in Parum

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf der öffentlichen Sitzung am 12.02.2018 beschlossen, für das Gebiet der Gemarkung Parum, Flur 1, Flurstück 72/7 und teilweise Flurstück 74/1 einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 und § 9 BauGB aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt nördlich der Ortslage Parum am Fliegenhofer Weg. Der Geltungsbereich wird im Norden und Osten von Ackerflächen begrenzt. Nordwestlich schließen das Betriebsgelände der Putenanlage an, westlich und südlich die Anlagen der Parumer Bioenergie GmbH & Co. KG.

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Geplant ist die Neuordnung des Betriebsgeländes, das ca. 1,0 ha umfassen soll. Es ist die Weiterverarbeitung von Schutt / Betonresten vorgesehen. Das Recyclingmaterial unterschiedlicher Art soll in offenen Lagerboxen gelagert werden, die durch einen Wall zu den östlich angrenzenden Ackerflächen abgesichert werden. Auf dem Betriebsgelände werden ebenfalls Lastkraftwagen abgestellt. Das bestehende Gebäude wird weiterhin für Unterstellmöglichkeiten genutzt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dümmer hat auf der öffentlichen Sitzung am 12.02.2018 ebenfalls die Planungsunterlagen zum Vorentwurf für die Einleitung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8.

Planzeichnung mit Begründung einschließlich Umweltbericht liegen in der Zeit

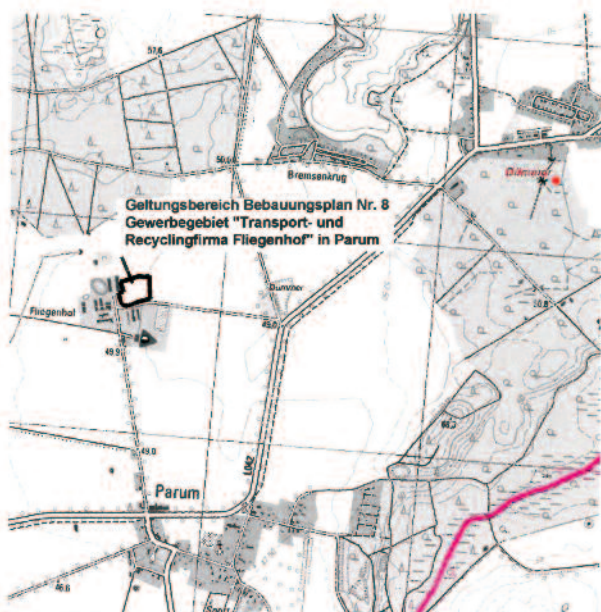
vom 11. März 2019 bis zum 15. April 2019

im Amt Stralendorf, Baumt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden des Amtes zur Einsichtnahme aus. Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, über den Inhalt des Vorentwurfs des Bebauungsplanes Nr. 8 Auskunft zu erhalten und sich zum Inhalt zu äußern.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Planunterlagen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter [http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/Gemeinde Dümmer](http://www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren/Gemeinde%20Dümmer) zur Einsichtnahme eingestellt.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 8 können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **16.04.2019** im Amt Stralendorf, Baumt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Dienststunden abgegeben werden.

Übersichtsplan zum Plangeltungsbereich



Dümmer, den 14.02. 2019

(Siegel)

Gräber
Bürgermeister der Gemeinde Dümmer



AMT STRALENDORF
Gemeinde Wittenförden

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Wittenförden

Betrifft: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Wittenförden für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ im Verfahren nach § 13a BauGB

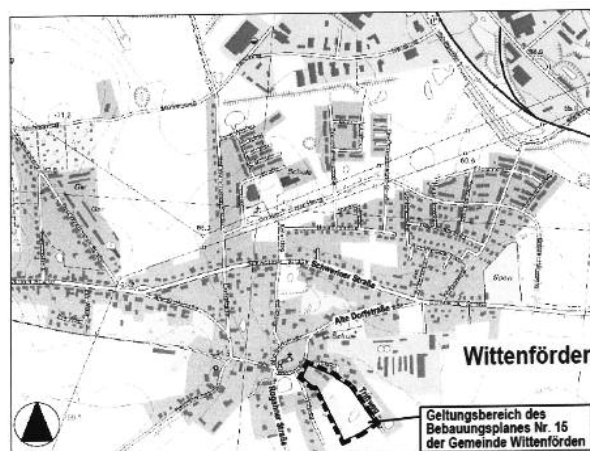
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurf nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 26.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 wird wie folgt begrenzt:

- im Nordwesten durch eine Freifläche an der "Alten Dorfstraße";
- im Norden und Nordosten durch das Grundstück "Triftweg 1a" bzw. den "Triftweg" selbst;
- im Südosten durch Flächen für die Landwirtschaft bzw. den innerhalb der Parkanlage gelegenen Teich;
- im Westen durch das Grundstück "Alte Dorfstraße 28" und die Koppel am "Hofweg".

Der Plangeltungsbereich ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.



Die Planungsziele bestehen in der Ausweisung einer Wohnanlage. Es sollen bedarfsgerecht behindertengerechte und barrierefreie Wohnungen geplant werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden hat in ihrer Sitzung am 03.12.2018 den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Wohnpark am Triftweg“ gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Bebauungsplan Nr. 15 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 für das Gebiet „Am Triftweg“ und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 11. März 2019 bis zum 15. April 2019

während der Dienststunden im Amt Stralendorf, Fachbereich III Baurecht; Bau, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie deren wesentliche Auswirkungen informieren. Während dieser Zeit wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Es können von jedermann während dieser Auslegungsfrist Stellungnahmen zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Zusätzlich können die Planunterlagen während der Auslegungsfrist auch auf den Internetseiten des Amtes Stralendorf unter: [https://www. Amt Stralendorf/Bauleitplanung/laufende Planverfahren/Gemeinde Wittenförden](https://www.AmtStralendorf.de/bauleitplanung/laufendePlanverfahren/GemeindeWittenforde) eingesehen werden.

Wittenförden, den 09.02. 2019

Bosselmann
Bürgermeister der Gemeinde Wittenförden



Haushaltssatzung der Gemeinde Dümmer für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.704.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.763.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-59.500 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-59.500 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-59.500 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	1.635.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.644.900 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-9.100 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	251.800 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	860.600 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-608.800 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-617.900 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 150.000,00 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
(Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,0 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 5.158.917,40 €

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 5.274.175,27 €

und zum 31.12. des Haushaltsjahres 5.214.675,27 €

Die Zahl für den Jahresabschluss 2018 basiert auf Prognosen.

§ 8 Deckungsfähigkeit

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 €
- Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu

Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 210.000 € festgesetzt.
- Die Investitionsmaßnahme zum Erwerb eines MLF für die Feuerwehr Parum darf erst dann und in dem geplanten Umfang realisiert werden, wenn die Gesamtfinanzierung laut Haushaltplanung gesichert ist und die Gemeindevertretung dies bestätigt hat.

Dümmer, den 12.02.2019
Ort, Datum

Gez. Gräber
Bürgermeisterin

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 13.02.2019 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2019 bis 21.03.2019 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Haushaltssatzung der Gemeinde Zülow für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Zülow vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	174.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	161.000 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	13.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	13.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	13.100 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	163.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	142.800 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	20.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	47.900 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	113.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-65.100 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-44.800 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Amtliche Bekanntmachungen

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 10.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 486.622,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsjahres beträgt 517.018,75 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 534.218,75 €

§ 8 Weitere Vorschriften

1. Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV ist ein Betrag von mehr als 100.000,00 €
2. Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrererträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrererträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
6. Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechnen sich zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
7. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
8. Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
9. Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 50.000 € festgesetzt.

Zülw, den 18.12.2018

Gez. Schulz
Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde 20.12.2018 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2019 bis 21.03.2019 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

AUSANG Information über

die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens

Am 05.11.2018 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes (RPV) Westmecklenburg beschlossen, den überarbeiteten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und den dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts für die Durchführung der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 3 LPlG i.V.m. § 7 Abs. 3 LPlG freizugeben.

Die Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können zum Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und zum dazugehörigen Entwurf des Umweltberichts Stellung nehmen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Kapitels 6.5 Energie des RREP Westmecklenburg und des dazugehörigen Entwurfs des Umweltberichts erfolgt in der Zeit vom

05. Februar 2019 bis zum 10. April 2019

Die Unterlagen sind während der Auslegungsfrist **einsehbar**

- im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de sowie
- im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienststelle Wismar und Grevesmühlen) und Ludwigslust-Parchim (Dienststelle Parchim und Ludwigslust) und der kreisfreien Stadt Schwerin (Stadthaus) sowie in den Verwaltungen der Ämter und der amtsfreien Städte und Gemeinden im Geltungsbereich des Planungsverbandes Westmecklenburg. Die Auslegungszeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der genannten Behörden.

Stellungnahmen können bis zum **10.04.2019 elektronisch**

- per E-Mail an beteiligung2@afwkm.mv-regierung.de oder
- im Rahmen der Online-Beteiligung unter www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de abgegeben werden.

Stellungnahmen können zudem bei der

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

- während der ortsüblichen Öffnungszeiten zur Niederschrift oder
- schriftlich abgegeben werden.

Es wird gebeten, Änderungs- und Ergänzungshinweise den jeweiligen Programmsätzen zuzuordnen und möglichst eindeutige Formulierungsvorschläge für Veränderungen und Ergänzungen bzw. für kartografische Korrekturen zu unterbreiten.

Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung des RPV Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Ablauf der Auslegungsfrist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Abwägungsdokumentation zu den in der zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen ist nach Rechtswirksamkeit des RREP Westmecklenburg bzw. mit Beginn der nächstfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.westmecklenburg-schwerin.de sowie in der Geschäftsstelle des RPV Westmecklenburg einsehbar. Dort kann auch die Abwägungsdokumentation für die in der ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen eingesehen werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen Herr Grunz (Tel. 0385 588 89 133) von der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg gerne zur Verfügung.

Amt Stralendorf Der Amtsvorsteher

„Amtliche Bekanntmachung des Amtes Stralendorf“

Verordnung über den Verkauf in ortsansässigen Verkaufsstellen aus Anlass zum „Winterausklang“ in der Gemeinde Pampow

Auf der Grundlage des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuregelung der Ladenöffnungszeiten vom 18. Juni 2007 in Verbindung mit der Verordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach dem Ladenöffnungsgesetz (LöffZustVO M-V) vom 21. Februar 2008 wird verordnet:

§ 1

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 des Ladenöffnungsgesetzes können in der Gemeinde Pampow aus Anlass zum „Winterausklang“ die ortsansässigen Verkaufsstellen am Sonntag, dem 03.03.2019 von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf in Kraft.

Stralendorf, den 17.01.2019

Richter



Richter
1. Stellv. Amtsvorsteher

Haushaltssatzung der Gemeinde Wittenförden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.323.700 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.323.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.236.700 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.015.700 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	221.000 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	115.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	518.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-403.200 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	
(Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-182.200 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 200.000,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	
Grundsteuer A) auf	300 v. H.
b) für die Grundstücke	
(Grundsteuer B) auf	324 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	295 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 3,75 Vollzeit-äquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ¹⁾	14.512.761,81 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	14.240.061,81 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	14.240.061,81 €

§ 8 Deckungsfähigkeit

- Erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 bis 4 KV M-V ist ein Betrag von mehr als 200.000,00 €
- Innerhalb der Teilergebnishaushalte werden die Ansätze für Aufwendungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit in einem Teilergebnishaushalt gilt dies auch für die entsprechenden Ansätze für Auszahlungen nach § 14 Absatz 1 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern im Teilfinanzhaushalt.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Absatz 3 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern erklärt.
- Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
- Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrererträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrererträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwendet werden.
- Zweckgebundene Mehreinzahlungen aus Investitionstätigkeit berechtigen zu zweckgebundenen Mehrauszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes nach § 14 Absatz 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik Mecklenburg-Vorpommern.
- Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweck-

- gebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.
- Die Entscheidung über die günstigste Kreditaufnahme oder Umschuldung trifft der Fachdienstleiter II oder sein Stellvertreter des Amtes Stralendorf.
- Die Wertgrenze nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik für die Darstellung der Investitionen wird auf 251.000 € festgesetzt.

Wittenförden, den 18.02.2019

Gez. Bosselmann
-Bürgermeister-

Siegel

¹⁾ Auskünfte zum Stand des Eigenkapital stehen unter dem Vorbehalt des noch zu bestätigenden Jahresabschlusses 2016

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit dem Schreiben vom 19.02.2019 angezeigt worden.

Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 28.02.2019 bis 21.03.2019 im Gebäude der Amtsverwaltung Stralendorf, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf, Zimmer 205 öffentlich zu den Öffnungszeiten aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bekanntmachung der Wahlleitung

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl der Gemeindevertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister am 26.05.2019 in den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülów findet am

**Donnerstag, den 14.03.2019 um 17.30 Uhr
in der Amtsscheune, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf
statt.**

Stralendorf, 13.02.2019
Lähning
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachung

der Mitglieder des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26.05.2019

für die Wahlgebiete der Gemeinden
Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow, Schossin,
Stralendorf, Warsow, Wittenförden und Zülów.

Lähning, Roswitha	Vorsitzende
Schumann, Andreas	stellv. Vorsitzender
Gürcke, Kai-Uwe	Beisitzer
Mende, Patrick	Beisitzer
Schessner, Julia	Schriftführerin

Bendsen, Nadja	stellv. Beisitzerin
Aglaste, Grit	stellv. Beisitzerin
Esemann, Evelyn	stellv. Beisitzerin
Stache, Nicole	stellv. Beisitzerin

Stralendorf, 13.02.2019
Lähning
Gemeindewahlleiterin

Jagdgenossenschaft Kothendorf-Krumbeck

Einladung zur Mitgliederversammlung

Wann: 28.03.2019

Wo: Gemeindehaus Kothendorf

Uhrzeit: 19.00 Uhr

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit (Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.)
- Auszahlung der Jagdpacht gemäß Beschluss vom 01.04.2010 in Höhe von 4 €/ ha unter Vorlage der Eigentumsnachweise und der Kontoverbindung (eventuelle Vollmachten sind vorzulegen)
- Vorstellung der Bewerber um die Neuvergabe der Jagdpacht
- Beschluss über die Vergabe und die Dauer der Jagdpacht
- Beschluss über die Jagdpachtbedingungen
- Wahl Jagdvorstand (Wir erbitten schriftliche Vorschläge an die Bürgermeisterin über die Personen für den Jagdvorstand)
- Gemeinsames Abendessen

gez. Buller

(Bürgermeisterin als Notjagdvorstand)

Jagdgenossenschaft Holthusen

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am **Sonntag, den 30.03.2019** findet unsere Mitgliederversammlung um 17.00 Uhr in Holthusen, Eis-Café Dorfstr. 5 statt

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Bericht der Jagdpächter, Inf. der Pächtergemeinschaft
- Information des Vorstandes und Anfragen der Jagdgenossen
- Finanzbericht / Pachtjahr 2017/2018
- Bericht der Kassenprüfung
- Entlastung des Vorstandes
- Behandlung von Anträgen und Beschlussfassungen zu den Jagdpachtverträgen
- Sonstiges
- Neuwahl des Vorstandes
- Wahl der Kassenprüfer
- Beschluss über den Reinerlös 2017/2018

Verkehrseinschränkungen – Gesamtspernung des Verkehrs Bahnübergang Holthusen Bahnhof

Auf Grund von Baumaßnahmen am Bahnübergang Holthusen Bahnhof, kommt es für den Zeitraum vom 04.03.2019 21.30 Uhr bis 07.03.2019 05.30 Uhr zu einer Gesamtspernung des Verkehrs.

Eine Umleitung des Verkehrs wird entsprechend ausgeschildert.

Ihr Ordnungsamt



Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Wittenförden ist ab dem 01.08.2019 eine Stelle als

Schulsachbearbeiterin

für die Grundschule unbefristet zu besetzen.

Die Arbeitszeit beträgt 20 Wochenstunden.

Die Bezahlung erfolgt nach der gültigen Entgelttabelle zum TVöD mit der Entgeltgruppe 5.

Das Tätigkeitsfeld ist sehr vielseitig und umfasst u. a. folgende Aufgaben:

- Verwaltung der Lehrer- und Schülerdaten
- Anmeldung, Aufnahme und Abgang von Schülern
- Telefon- und Schreibdienst
- Unfall- und Schadensmeldungen an die Versicherungen
- Beschaffung von Bürobedarf und Materialien für die Lehrer
- Erstellen von Statistiken
- Vorbereitung von Schulveranstaltungen

Der/Die Bewerber/in sollte engagiert, flexibel, aufgeschlossen und teamfähig sein und möglichst eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Bürokauffrau/mann nachweisen

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht übernommen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 22.03.2019 an das

Amt Stralendorf, Personalstelle, Dorfstr. 30 in 19073 Stralendorf oder per E-Mail an

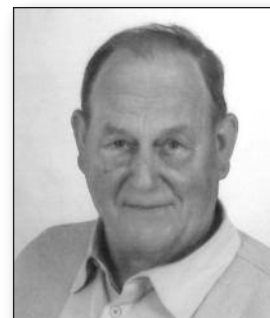
laehning@amt-stralendorf.de

zu richten.

M. Bosselmann
Bürgermeister

Familienanzeigen

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.



Günter Festerling

* 24. Juni 1930 † 23. Januar 2019

Für die vielen Beweise herzlicher Anteilnahme beim Heimgang meines Mannes, sage ich aufrichtigen Dank.
Ein besonderer Dank geht an Dich, lieber Pastor Martin Wielepp und an die Bestattungskultur Schönsee, die mit sehr viel Einfühlungsvermögen eine würdevolle Verabschiedung gestaltet haben.

Im Namen aller Angehörigen

Hanne-Lore Festerling

Wittenförden im Februar 2019

Herzliche Einladung zum Frauentagsfrühstück

am 8. März 2019 um 10.00 Uhr im Gemeindehaus Holthusen

Freuen Sie sich auf einen anregenden Vormittag bei guter Unterhaltung



Bitte melden Sie unter Telefon 03865-4000 Ihre Teilnahme an. Für die Unkosten erheben wir einen Beitrag von 3,-€

Ihre Gemeinde Holthusen
und
Verein Landleben e.V. Holthusen



SCHOSSIN HELAU

Faschingsfest

für Kleine und Kleingebliedene

Samstag, 02.03.2019

von 15.01 bis 17.29 Uhr

im Gemeindehaus Schossin

Spiele, Spass, Leckereien und närrische Laune!

Eintritt nur im bunten Kostüm &
mit ansteckendem Lächeln im Gesicht!

Achtung
Änderungen
!!!

10. Wittenfördener Kindersachenflohmärkt

Gemeindesaal Wittenförden
Zum Weiher 1a

Achtung
Änderungen
!!!

Wir verkaufen für euch!

*Kinderkleidung und Kinderschuhe

*Spielzeug

*Bücher

*alles rund um Schwangerschaft & Baby

Auf den Stellplätzen im Außenbereich
könnt ihr weiterhin selber verkaufen.

Die Gebühr beträgt 5€*. Hierfür ist
keine Anmeldung nötig.



Samstag
23.03.2019
14 - 18 Uhr

Kaffee, Kuchen, Imbiss,...

Anmeldung und Nummer:

Anja Ende (0162-1335729)

Nur am 23. & 24. Februar!

bis 50€ Umsatz: 10 € Gebühr*

ab 50€ Umsatz: 15€ Gebühr*

Pro Verkäufer 3 Kartons & 2 große

Teile (Bett, Kinderwagen, usw)

*Gebühren, Spenden und Erlös aus Kuchenverkauf

kommen der Jugendfeuerwehr Wittenförden zugute.

Betrieb von Drohnen – Überblick über die wichtigsten Regeln

Was ist eine „Drohne“?

Unter einer „Drohne“ versteht man ein unbemanntes Fluggerät. Das Luftrecht unterscheidet zwischen unbemannten Luftfahrtsystemen und Flugmodellen. Gemäß § 1 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) handelt es sich bei unbemannten Luftfahrtsystemen um ausschließlich gewerblich genutzte Geräte. Flugmodelle sind hingegen privat, also zum Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung genutzte Geräte.

Wesentliche Regelungen:

- 1) Kennzeichnungspflicht: Ab 0,25 kg muss eine Plakette mit Namen und Adresse des Eigentümers angebracht werden – auch auf Modellfluggeländen.
- 2) Kenntnisnachweis: Ab 2,0 kg müssen besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.
- 3) Erlaubnispflicht: Ab 5,0 kg wird eine spezielle Erlaubnis der Landesluftfahrtbehörde benötigt.
- 4) Ab 100 m: In dieser Höhe dürfen Drohnen nur fliegen, wenn eine behördliche Ausnahmeerlaubnis eingeholt wurde. Bei Modellflugzeugen müssen lediglich besondere Kenntnisse nachgewiesen werden.

Betriebsverbot:

Ein Betriebsverbot gilt künftig für Flugmodelle und unbemannte Luftfahrtsysteme

- außerhalb der Sichtweite für Geräte unter 5 kg;
- in und über sensiblen Bereichen, z.B. Einsatzorten von Polizei und Rettungskräften, Krankenhäusern, Menschenansammlungen, Anlagen und Einrichtungen wie JVAS oder Industrieanlagen, oberste und obere Bundes- oder Landesbehörden, Naturschutzgebieten;
- über bestimmten Verkehrswegen;

- in Kontrollzonen von Flugplätzen (auch An- und Abflugbereiche von Flughäfen),
- in Flughöhen über 100 Metern über Grund, es sei denn, der Betrieb findet auf einem Gelände statt, für das eine allgemeine Erlaubnis zum Aufstieg von Flugmodellen erteilt und für die eine Aufsichtsperson bestellt worden ist, oder, soweit es



Foto: Pixabay

sich nicht um einen Multicopter handelt, der Steuerer ist Inhaber einer gültigen Erlaubnis als Luftfahrzeugführer oder verfügt über einen Kenntnisnachweis.

- über Wohngrundstücken, wenn die Startmasse des Geräts mehr als 0,25 kg beträgt oder das Gerät oder seine Ausrüstung in der Lage sind, optische, akustische oder Funksignale zu empfangen, zu übertragen oder aufzuzeichnen. Ausnahme: Der durch den Betrieb über dem jeweiligen Wohngrundstück in seinen Rechten Betroffene stimmt dem Überflug ausdrücklich zu,
- über 25 kg (gilt nur für „Unbemannte Luftfahrtsysteme“).

Die zuständige Behörde kann gemäß § 21 b Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) Ausnahmen von den Verboten zulassen, wenn der Betrieb keine Gefahr für die Sicherheit des Luftverkehrs oder die öffentliche Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Verletzung der Vorschriften über den Datenschutz und über den Naturschutz darstellt und der

Schutz vor Fluglärm angemessen berücksichtigt ist.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung als oberste Luftfahrt- und Luftsicherheitsbehörde des Landes, stehen entsprechende Anträge und Formulare zum Download zur Verfügung: www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Formulare-Luftfahrt/.

Quelle: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60
mail@mec-ko.de
www.mec-ko.de



Erdgas | Strom

Im März

Vom 25.3.-30.3.19:
Dauerwelle kpl.
ab 53,70 €

Trendsalon Stralendorf
Telefon: 03869/7434
www.trendsalon-schwerin.de

Büromitarbeiterin gesucht!

Für meinen Handwerksbetrieb suche ich zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine hilfsbereite und zuverlässige Mitarbeiterin mit Buchhaltungserfahrungen zur Verstärkung unseres Teams.

Die Arbeit umfasst die allgemeine Bürosachbearbeitung in **Teilzeit auf 450 Euro-Basis**.

Voraussetzungen sind sichere Computerkenntnisse in Word und Excel sowie umfassende Erfahrungen im kaufmännischen Bereich.

Ihre Bewerbungen richten Sie bitte per Mail an info@haustechnik-langhof.de

Heizungs- & Sanitärtechnik
Jens Langhof | Ahornstraße 28
Meisterbetrieb | 19075 Pampow



Barbaras Pflanzenhof

**Ab 1. März 2018 haben wir wieder
für Sie geöffnet!**

ab 10 Stück

Stiefmütterchen, großblumig	-,60 €	-,50 €
Primeln	1,20 €	1,10 €
Obstbäume	14,00 €	

B. Döppner, Schweriner Straße 64, 19075 Pampow
Telefon: 03865/4013



Hallo, liebe Trödelmarktfreunde!

Am 23.03.2019 möchten wir anlässlich des Frühlingsfestes auf dem
Agrarhof in Holthusen
unseren
Kinder- / Kleider- und Spielzeugmarkt
durchführen!

Wer Lust hat seine Kindersachen **selbständig** & günstig anzubieten
(keine Nummernvergabe,
eigener Stand zum Verkauf,
Standgebühr 8€)
kann sich bis zum **22.03.2018**
zur Standanmeldung unter folgender Mailadresse melden:

kita@gemeinde-holthusen.de

Ort unserer Veranstaltung:

Agrarhof Holthusen

Start: 13.00 Uhr - ca. 16.00 Uhr

Der Erlös kommt unsere Kita zu Gute!



Dorfputz und Frühlingsfeuer in Kothendorf

Damit das abendliche gesellige Beisammensein beim Frühlingsfeuer gebührend begonnen werden kann, laden wir die Einwohnerinnen und Einwohner aus Kothendorf zuvor zum gemeinsamen Dorfputz ein.

Dorfputz:

Wann: 23. 3. 2019
Wo: Gemeindehaus Kothendorf
Uhrzeit: 9 Uhr

Frühlingsfeuer:

Wann: 23. 3. 2019
Wo: Am Krügersteich
Uhrzeit: 17 Uhr

Beim Feuer gibt es dann Bratwurst und Getränke.
Vielen Dank für Ihre rege Teilnahme.



Christine Buller-Reinartz

Björn Döscher, Feuerwehr

Einwohnerversammlung 2019 in Wittenförden

Am **4. Mai 2019 um 10 Uhr** lädt Bürgermeister Manfred Bosselmann alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner zur großen Zusammenkunft in den Saal des Dorfgemeinschaftshauses, Zum Weiher 1a.

Viele Themen aus dem gemeindlichen Leben werden angesprochen, aktuelle Problempunkte erörtert und ein Rückblick auf das vergangene Jahr gehalten.



Veranstaltungen

im UNESCO-Biosphärenreservat Schaalsee und UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe M-V

Mittwoch, 6. 3., 15.30 Uhr - 16:15 Uhr

Theater im PAHLHUUS „Katze, liebe Katze“

Puppentheater für Kinder ab 4 Jahre, Dauer etwa 45 Minuten

Veranstalter: Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V.

Treff/Ort: Medienraum PAHLHUUS, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Preis: 4,50 €/Person, Kartenreservierung empfohlen

Infos: Tel. 038851 32136, www.biosphaere-schaalsee.de

Samstag, 9. 3., 13 Uhr - 16 Uhr

Mit dem Ranger unterwegs - Deichwanderung zwischen Sude und Elbe

Der ca. 6 km lange winterliche Spaziergang mit unserem Ranger führt Sie entlang der Sude und Elbe entlang des „Grünen Bandes“.

Festes Schuhwerk und Fernglas werden empfohlen.

Veranstalter: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Treff/Ort: Fischereck, Sudebrücke, 19258 Gothmann

Infos: Tel. 038851 3020, www.elbetal-mv.de

Freitag, 15. 3., 19 Uhr

Die Haselmaus

In Norddeutschland ist die Haselmaus selten und dadurch kaum bekannt. Nora Wuttke hat diesen seltenen Schläfer eingehend studiert und wird in ihrem Vortrag viel Interessantes über die Populationsentwicklung der Haselmaus in unserer Region berichten.

Veranstalter: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Treff/Ort: Schlagsdorf im GRENZHUUS, Neubauernweg 1, 19217 Schlagsdorf

Infos: Tel. 038875 20326, www.schaalsee.de

Donnerstag, 21. 3., 19 Uhr

Naturnahe Gärten als vielfältiger Lebensraum

Die Naturgartenexpertin Susanne Reiter zeigt Ihnen in einem Vortrag, wie Sie in Ihrem Garten - auch ohne viel Pflegeaufwand - für eine lebendige Vielfalt sorgen können.

Veranstalter: Biosphärenreservatsamt Schaalsee-Elbe

Treff/Ort: Medienraum EinFlussReich, Am Elbborg 8-9, 19258 Boizenburg/Elbe

Infos: Tel. 038851 3020, www.elbetal-mv.de

Freitag, 22. 3., 19 Uhr

Moortheater

Zwischenwelten – Eine Reise ins Moor, mit Sprache, Gesang und Klavier

Veranstalter: Förderverein Biosphäre Schaalsee e.V.

Treff/Ort: PAHLHUUS, 19246 Zarrentin am Schaalsee

Infos: Tel. 038851 32136, www.schaalsee.de, www.moortheater.de



VERANSTALTUNGSÜBERSICHT

WITTENFÖRDEN

FEBRUAR / MÄRZ 2019

- Do. 28.2. 19.30 Uhr Freunde der Kultur, Gemeindehaus
 Di. 12.03. 19.30 Uhr Kegelabend, Gemeindehaus
 Do. 14.03. 15.00 Uhr Spielenachmittag, Gemeindehaus
 Sa. 23.3. 14.-18 Uhr 10. Kindersachen-Flohmarkt,
 Gemeindehaus

Alle Veranstaltungen & Newsletter unter
www.wittenfoerden.de
 oder auf

 www.facebook.com/wittenfoerden




 GUT GRAMBOW
 SCHMIEDE 16

Genießen Sie bei prasselndem Kaminfeuer
 Gutshofromantik pur und lassen Sie sich
 von unserem Küchenteam auf einen genussvollen
 kulinarischen Reviergang durch die Wälder
 und Seen der Region entführen.



Öffnungszeiten & Kontakt:

Dienstag bis Samstag, 14.00 - 22.00 Uhr, warme Küche bis 21 Uhr.
 Lange Strasse 16, 19071 Grambow • Tel.: 0385 / 640 109 83

Dorfputz in Warsaw

Wir laden die Einwohnerinnen und Einwohner von Warsaw zum gemeinsamen Dorfputz ein.

Wann: 13. 4. 2019

Wo: Sudeblick, Bäckerweg, Ringweg, (genaue Treffpunkte werden noch bekannt gegeben, beachten Sie die Plakate)

Uhrzeit: 9 Uhr

Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt.
 Vielen Dank für Ihre rege Teilnahme.



Renate Lamprecht

Detlef Ellenberg

Frühjahrsputz in Sichtweite

Am **Samstag, 13. 4. 2019 ab 10 Uhr** sind wieder alle engagierten Einwohner der Gemeinde Wittenförden aufgerufen, sich an den bereits bekannten Treffpunkten im Dorf einzufinden.

Gemeinsam soll der große Kehraus des Winterschmutzes angegangen werden.

Zur Mittagsstunde ab 12 Uhr, sind alle aktiven Teilnehmer zu einem Imbiss in das Feuerwehrhaus in die Neu Wandrumer Straße eingeladen. Das bis dahin Vollbrachte soll ausgewertet und gemeinsam bei einer warmen Mahlzeit besprochen werden.





HOTEL SCHWERINER TOR

Schweriner Str. 39, 19075 Pampow
Telefon: 03865 83830

TANZTEE

Jeden ERSTEN Sonntag im Monat 14 - 18 Uhr

Tanzmusik und Oldies

mit Duo Wolle & Co Live!

Eintritt: 10,00 € / pro Person
inkl. Kaffee & Kuchen

Damenwahl und Danz up de Deel

Buntes Kappenfest lockte in die Forstscheune

Dümmer. Eine heitere, freudvolle Atmosphäre erfüllte den Raum. Am 6. Februar 2019 fanden sich die Senioren der örtlichen Gemeinschaft in der Forstscheune ein. Die fleißigen Helfer hatten schon alles vorbereitet und die Scheune farbenfroh geschmückt.

Nach einer gemeinsamen Stärkung legte der DJ „Rudi“ los. Er hatte in seinem Repertoire altbekannte Stimmungslieder, die zum Schunkeln, Mitsingen und Tanzen einluden. So wurde auch fleißig das Tanzbein geschwungen.

Viele fühlten sich in die frühen Jahre ihrer Jugend versetzt, zwischen-

durch gab es auch eine Polonaise auf der Diele, einen Marschwalzer und mehrmals Damenwahl.

Der DJ verstand es ausgezeichnet, sich auf sein Publikum einzustellen. So wurde er gleich für eine weitere Veranstaltung gebucht.

Nach dem so gelungenen Nachmittag kehrten dann alle in freudvoller Stimmung wieder heim und freuen sich schon auf den Monat März, denn da geht es mit dem Bus zu Bauer Korl nach Golchen zu einer Frauentagsfeier.

Text : Kruse/Reiners

Foto : Berndt



Nicht nur im Dreiviertel-Takt vergnügten sich die rüstigen Rentner beim Tanz auf der Diele in der Forstscheune.

Von Liebe, Mord und Totschlag

Erste Lesungen motivieren zum Weitermachen

Dümmer. In unserer Lesecke im Europahaus Dümmer hat sich einiges getan. Dank der Möbelspenden einiger Amtsblattleserinnen konnte der Raum noch gemütlicher gestaltet werden. Es sind die fehlenden Bücherregale aufgestellt. Unser Dank gilt dem fleißigen Mitarbeiter der Gemeinde Dümmer, der immer bei einem Hilferuf zur Stelle war, um mit Hand anzulegen. Alle Bücherkisten und -kartons sind leergeäumt und die Regale voll.

Margit Burgschweiger hat viele Stunden gesichtet, sortiert und auch aussortiert. In meterlangen Regalen stehen nun die Romane, historische und neuzeitliche. Thriller, Reiseliteratur, Kinderbücher, Koch- und Gartenbücher und etliche Werke über verschiedene Tierarten können Sie hier finden. Kommen Sie vorbei und Sie können noch mehr entdecken. Etliche Bücher wurden schon gelesen. Es gibt mittlerweile eine kleine Gemeinschaft, die sich zum „Mensch ärgere Dich nicht“ spielt.

Nach der Weihnachtslesung für die Kindergartenkinder gab es auch die erste Lesung für Erwachsene. Bär-

bel Hamann wollte vorlesen und hatte den Krimi von Harlan Coben „Ich finde dich“ ausgesucht. Der Autor ist oft ausgezeichnet und regelmäßig in den Bestsellerlisten zu finden. Seine Werke sind in 40 Sprachen übersetzt wurden. Mit großer Neugier, ob dieses Angebot Interessierte findet, haben wir die Lesung vorbereitet. Weitere Stühle mussten her, die Kaffeebewirtung stand und für die Termininformation musste noch gesorgt werden.

Unsere Erwartungen wurden erfüllt. Wir freuen uns, dass Interessierte gekommen sind. Es war spannend. Aufmerksam folgten wir den Ausführungen von Frau Hamann. Es war viel Liebe im Spiel. Dann ging es um Mord und Totschlag und zum Schluss gab es doch noch, nach vielen geheimen Machenschaften ein Happy End.

Besteht bei Ihnen, liebe Buchfreunde, der Wunsch nach anderen Uhrzeiten zum Durchführen künftiger Lesungen? Möchte vielleicht jemand von Ihnen ein Buch, das er gelesen und für gut befunden hat, Anderen vorstellen?



Margit Burgschweiger (r.) bedankt sich bei Vorleserin Bärbel Hamann für ihr Engagement.

In der Lesecke des Europahauses ist dies möglich. Den Kontakt dazu finden Sie unter Tel. 0172-4110203. Oder schauen Sie persönlich vorbei. Hier unsere Öffnungszeiten: Montag von 14 – 17 Uhr und Donnerstag von 10 – 13 Uhr. Für die Berufstätigen ist eine Vorstellung der Lesecke auch außerhalb der

benannten Öffnungszeiten möglich. Für künftige Lesungen brauchen wir noch weitere Vorleser. Schön wäre es, wenn sich jemand dazu entschließen könnte.

Hinweis: Am Donnerstag, den 28. März bleibt die Lesecke geschlossen.

Text / Foto: Monika West

Friseur & Kosmetik

bei Ihnen zu Hause


haarmonie
jennylorenz
Friseurmeisterin



19073 Dümmer OT Parum • Tel.: 0172/30 76 450

HEIZUNG - SANITÄR - SOLAR

Ihr Partner für Bad und Heizung • Beratung • Planung • Installation

LUTZ BÖRNER

Telefon: 03865 / 787154, E-Mail: info@haustechnik-boerner.de

Wir wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches Jahr 2019.





Stralendorfer Litfaßsäule

IM BRENNPUNKT
Windeignungsgebiete
Gebietsbereiche
Stralendorf/Walsmühlen/Kothendorf/Warsow/Dümmer/Parum
Einkommerversammlung
am 13.03.2019 um 19.00 Uhr in der Amtscheune in Stralendorf

Seniorentreff
6. März 2019, Frauentagsfeier
9. März 2019, Ausfahrt zum Golchener Hof, Frauentagsfeier mit Willi Freibier
27. März 2019, Spiel- und Bastelnachmittag
Clubraum Sportkomplex

Zur Erinnerung
28. Februar 2019, 17.00 Uhr
Landgasthof "Am Amt" Stralendorf
Stammtisch des Dorfvereins "675 Jahre Stralendorf"
Alles über das liebe Geld oder wird das Bargeld abgeschafft?
Zu Gast ist Herr Kai Lorenzen, Vorstandsvorsitzender Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

Öffnungszeiten
Montag 11.00 - 18.00 Uhr
Dienstag 11.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 11.00 - 17.30 Uhr
Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Chorvereinigung Stralendorf e.V.
Endlich einmal mitkommen
Chorprobe jeden Dienstag, 19.00 Uhr
Gymnastisches Schulenturnen "Pils Sommer" Stralendorf

Punktspiel Männermannschaft Landesklasse IV
Heimspiele SV Stralendorf
09. März 2019 / 15.00 MSV Pampow II

www.stralendorf.de

Verein Landleben e.V. Holthusen Verein Landleben e.V. Holthusen Verein Landleben e.V.



BACKTAG für Jedermann 02. März 2019 14.00 Uhr an der Eisdiele in Holthusen

Mitgebrachte Teige werden gegen eine kleine Spende im Holzbackofen gebacken

Wir freuen uns auf viele fleißige Bäcker
Ihr Verein Landleben e.V. Holthusen

DIE EISDIELE IST WIEDER OFFEN!

INTERN. SAMMLERMARKT

für Briefmarken, Münzen, alte Postkarten, Gedrucktes aller Zeiten,
am SONNTAG, 10. 3. 2019 von 10-15 Uhr
in der Sporthalle,
19288 Ludwigslust, Techentiner Str. 1
Ankauf, Verkauf, Schätzung, Gratisberatung.

Info + Res.:
040-330190 | www.polster-rutsch.de

NATURO / BODENBELÄGE®
einfach schöne Böden...

Sebastian Dahl & René Hartmann

www.naturo-schwerin.de
Bürgermeister-Bade-Platz 2, 19055 Schwerin
Tel.: 0385 - 561117
Mobil: 0172 - 9350798
info@naturo-schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo, Di, Mi Baustelle • Do, Fr 10-18 Uhr Studio



Schweriner Str. 14b • 19075 Pampow
Telefon: 03865 3589970



- Hausmeisterdienste
- Rabatten u. Grünanlagenpflege
- Rasenpflege ■ Gehwegreinigung
- Winterdienst ■ Unterhaltsreinigung
- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelung u. Entsorgung
- Kurierdienste ■ Umzugsservice
- Klein-/Reparaturen
- Montagen aller Art

„Wald macht schlau!“

Jugendwaldheim auf lange Zeit gut gebucht

Dümmer. „Mit Herz, Kopf und Hand den Wald erleben!“ - so das Motto der Mitarbeiter des Jugendwaldheimes in Dümmer, unter der Leitung von Petra Kindt. Frau Kindt und zwei Forstwirte leiten die Geschicke der Einrichtung bereits seit dem Jahr 1993.

Das Gelände der Bildungseinrichtung umfasst einen Sportplatz mit Fußballfeld, Tischtennisplatten und Volleyballnetz. Ebenso gibt es einen Lagerfeuerplatz, Kreativräume, einen Spielplatz und einen Lehr- und Erlebnispfad und gefühlt unendlich viel Wald.

Diverse Lernangebote rund um den Lebensraum Wald bietet die Einrichtung seinen Besuchern. Rund 6.000 Kinder besuchen pro Kalenderjahr im Durchschnitt das Jugendwaldheim. Für die nächsten Jahre ist die Bildungsstätte unweit des Dümmer Sees sehr gut gebucht.

Derzeit laufen die Vorbereitungen auf die Saison 2019 – Im Herbst 2018 wurde auch mit Unterstützung der Gemeinde Dümmer der bei vielen Einwohnern beliebte Trimm-Dich-Pfad teilweise erneuert.

Die als touristisches Ziel dienende „Dümmer Landschaft“ gleich nebenan, soll in diesem Jahr wieder an Attraktivität gewinnen.

Jährlich kommen auch die Kinder und Betreuer der DRK Schule Patzig von der Insel Rügen in das Jugendwaldheim nach Dümmer. Die Jugendlichen und ihre Betreuer freuen sich ganz besonders auf diese eine Woche im Januar. Die Schüler absolvieren ein Wald-



Im Januar dieses Jahres besuchten Kinder von der Insel Rügen das Jugendwaldheim. Während ihres einwöchigen Aufenthaltes packten sie mächtig mit an.

praktikum mit dem Schwerpunkt der geistigen Entwicklung entsprechend ihren Fertig- und Fähigkeiten. Dabei sammeln sie Erfahrungen im Umgang mit praktischen Tätigkeiten für die Arbeitswelt. Wichtig sind solche Projekte ebenso zur Teambildung, denn die Übernachtungen in den gemeinschaftlichen Bungalows des Jugendwaldheimes statt.

„Im Rahmen dieses Aufenthalts

haben sie tatkräftig mitgeholfen, die Äste und Zweige von zwei großen Weiden zu räumen“, erinnert sich Petra Kindt im Gespräch mit dem Amtsblatt. Fleißig wurde auf dem Forsthof Holz gestapelt und Waldflächen für die Saatgutgewinnung vorbereitet. „Erzieher, die sich bereit erklären die Verantwortung für die Kinder bei einer Klassenfahrt auf sich zu nehmen werden immer seltener“, berichtet Frau Kindt aus

ihren aktuellen Erfahrungen. Entsprechende Gelder zur Förderung aller Kinder ist eine unabdingbare Voraussetzung einer solchen Unternehmung. Umso mehr danke die Mitarbeiter des Jugendwaldheimes Dümmer den fleißigen Helfern von der Küste.

Text: Grüber / Reiners
Foto: Grüber

Besuchen Sie uns und erleben Sie die Faszination Naturstein.



Warsower Straße 1 • 19075 Mühlenbeck
Telefon: +49 38850 74 56 83
Telefax: +49 38850 74 56 84
E-Mail: awildhagen@mgb-naturstein.de

Montag - Freitag: 08.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 09.00 - 13.00 Uhr

www.mgb-naturstein.de

Produktion:



Verlegung:



„Das Pferd frisst keinen Gurkensalat!“

Telefonieren – wie war das doch gleich?

Wenn wir heute die jüngere Generation auf der Straße, in einer Gaststätte oder im Wartezimmer eines Arztes beobachten, könnte man glauben, dass ihr Wohlbefinden von den kleinen Geräten, genannt Smartphones, abhängig ist. Unermüdlich wird getippt oder Botschaften gelesen, vor sich her gesprochen oder gelacht, kurz, sie vergessen völlig ihre Umwelt.

Es sind gerade mal 28 Jahre vergangen, seit sich mit der Wiedervereinigung das Telefonverhalten völlig verändert hat. Bis dahin gab es vor allem auf dem Lande, aber auch in unseren Städten wenige private Fernsprechanlüsse. In den Dörfern hatten der ABV, die LPG, die Eierannahmestelle, der Konsum, die Gaststätten, einige Handwerksbetriebe und die Poststellen ein Telefon. Dazu gab es noch die Münzfernsprecher in den Telefonhäuschen. Das Monopol über das Fernsprechnetz hatte die Deutsche Post. An diese musste man auch seinen Antrag für einen Anschluss stellen, der meistens aus Kapazitätsgründen abgelehnt wurde. Werfen wir einen Blick zurück auf die Entwicklung des Telefons.

Schon seit Jahrtausenden verständigten sich die Menschen mittels Feuer- und Rauchsignalen, mit bestimmten Pfiffen, mit Alphörnern oder beim Militär durch Trompeten oder andere Musikinstrumente. Erste Versuche einer Schallübertragung unternahm schon 1670 ein

verständliche Satz in der Geschichte des Telefons wurde von Bell 1876 aus einem Zimmer in ein anderes übertragen und lautete: „Das Pferd frisst keinen Gurkensalat!“ Im Jahr 1877 errichtete Generalpostmeister Heinrich von Stephan in Berlin mit Bellschen Telefonapparaten, gebaut von der Firma Siemens und Halske, die erste Telefonleitung mit anfangs 6 km, dann 26 km zuletzt 61 km.

Man versuchte auch, eine transatlantische Kabelverbindung herzustellen. Das Unternehmen, genannt „Seeschlange“, begann im Juli 1857 mit der Herstellung von 518 676 km Kupferkabel in England. Ein Mister Gisborn und ein Mister Cyrius Field witterten ein Riesengeschäft und streckten die Millionen Dollar aus Gewinnen einer Papierfabrik vor. Die ersten Verlegeversuche scheiterten und die Kabel verschwanden in den Tiefen der Ozeane. Am 10. Juni 1858 startete ein neuer Versuch. Auch dieser scheiterte, weil ein aufkommender Wirbelsturm die Verlegeschiffe hoch in die Luft warf, das Kabel brach und dabei mehrere Arbeiter schwer verletzte - 800 km Kabel lagen verloren auf dem Meeresgrund. Schon zwei Monate später erlebte New York einen noch nie dagewesenen Freudentaumel. Am 29. Juli 1858 waren die 800 km Kabel ersetzt und nach 7-1/2 Tagen wurde ein Landanschluss hergestellt. USA Präsident Buchanan und Königin Victoria von England tauschten Grußbotschaften aus.

rika sind endgültig mit einem Kabel verbunden.

In Deutschland gelang es 1878 durch die Erfindung des Kohlemikrofons durch David E. Hughes und einen Hörer durch Werner von Siemens Gespräche über größere Entfernungen zu führen. In einem Zeitungsartikel von 1901 lesen wir „Das lautsprechende Telefon...“. Das Telefon, wie wir es kennen, hat bei allen seinen Vorzügen einen Mangel, es hat eine nur schwache Stimme und wir müssen es an das Ohr halten, um zu vernehmen, was es redet ...! 1899 wurden die ersten Münzfernsprecher in Berlin installiert. 1936 wurde eine Bild-Telefonverbindung von Berlin nach Leipzig eröffnet.

Die Geräte wurden im Laufe der Jahre immer besser und so kam das erste Festnetz Tastentelefon im November 1974 auf den Markt. 1992 wurde das erste digitale Mobilfunknetz in Betrieb genommen. Die Geräte waren sehr unhandlich, machten aber großen Eindruck, wenn ein „Wessi“ mit so einem Teil aufkreuzte, es kostete aber auch bis 3200 DM. 2002 gab es 1 Milliarde Handys, also mehr Mobil- als Festnetzanschlüsse. 2005 waren es schon mehr als 2 Milliarden Handys, für 2018 konnte ich keine Zahlen finden.

Text: K.-P. Elsholt



Foto: pixabay



Foto: Sommaruga Fabio, pixelio



Foto: pixabay



Foto: Viktor Schwabenland, pixelio

Samuel Morland in London mit einem trompetenähnlichen Schallrohr. Als 1837 Samuel Morse das Übertragen von Nachrichten über eine elektrische Leitung erfand, war das ein gewaltiger Erfolg, wurde doch bis in die 80-iger Jahre des 19. Jahrhunderts bei der Eisenbahn und im Schiffsverkehr gemorst.

Die weitere Entwicklung der „Telephone“ war gekennzeichnet durch Patentraub und andere kriminelle Handlungen. Vielfältig sind die Namen der Erfinder, so ab 1854 der Franzose Charles Bourseul, Manzetti, Meuci, Puskas, Reis, Cray und Alexander Graham Bell. Der erste

Und wieder erfolgte ein Rückschlag. 400 Telegramme mit zusammen viereinhalbtausend Wörtern hat sie befördert, dann war sie stumm. Field aber gab nicht auf. Ein neues verbessertes Kabel wurde in London hergestellt. Es war 4300 km lang und aus einem Stück, bestand aus 8 Lagen und wog 100 000 Zentner. Welches Schiff konnte diese Last tragen? Das größte Schiff seiner Zeit war die „Great Eastern“, die „Große Göttliche“. Am 15. Juli 1865 lief das Schiff aus. Nach vielen Zwischen- und Unglücksfällen lief sie am 27. Juli 1866 in Hearts Content in Neufundland ein. Europa und Ame-

Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60
mail@mec-ko.de
www.mec-ko.de



Heizöl | Diesel

**SONNTAGS
BRUNCH**



nur 14,90€ pro Person

jeden Sonntag von 11 - 15 Uhr
Kinder bis 6 Jahre frei

RESTAURANT STEAKS & MORE

Casilino Hotel Schweriner Tor
19075 Pampow, Schweriner Straße 39
Tel. 03865 - 83 83 0



**Malermeister
Jan Konietzka**

Selbstständiger Malermeister
mit 30-jähriger Berufserfahrung.

- Maler und Tapezierarbeiten
- Fassaden- und Holzschutzarbeiten
- Wärmedämmarbeiten
- Fußbodenverlegearbeiten

Lindenweg 28 · 19073 Stralendorf · Jan.Konietzka@t-online.de
Tel.: 03869/780840 · Fax: 03869/780841 · Funk: 0172/3828361

Neubau mit 11 ETW

Schwerin, Waisengärten,

Bj. ca. 11/2020, gehobene Ausstattung, Balkon bzw. Terrasse, Fußbodenheizung, Aufzug, Wfl. zwischen 55-116 m², 2-4 Raum Wohnungen, Energieausweis nicht erforderlich – neu zu errichtendes Gebäude gem. § 16(1) EnEV, z.B: 56 m² Wfl., 2 Zimmer,-

KP: 183.315 €

2- Zimmer ETW in Schwerin,

Heidensee, Bj. ca. 2008, gehobene Ausstattung, Balkon, Duschbad, Fußbodenheizung, Aufzug, ca. 53 m², EnEV: B, 79,20 kWh (m²a), Klasse C, Bj. 2008, Hauptenergeträger Gas,

KP: 185.000 €

EFH in Bad Kleinen,

Bj. ca. 1970, ca. 111 m² Wfl., 4 Zimmer, Vollkeller, Wintergarten, Kachelofen, EBK, Garage mit Werkstatt, ca. 693 m² Grdst., EnEV: V, 140 kWh(m²a), Klasse E, Fernwärme, Bj. 1970,

KP: 209.000 €

EFH in Dobin am See-Ret-

gendorf, Bj. ca. 1994, ca. 116 m² Wfl., 4 Zimmer, solide Ausstattung, EBK, Schornstein, ca. 737 m² Grdst., Carport, EnEV: V, 130,50 kWh(m²a), Klasse E, Gas,

KP: 265.000 €

Alle Angebote zzgl. Käufer- bzw. Mieterprovision.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

ImmobilienService

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 5512777

Tel. 0385 5513304

Weitere Informationen und Angebote unter:
www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de

Ihre Ansprechpartner
für gewerbliche und private
Anzeigen

Reinhard Eschrich

Tel.: 0385-485630

oder 0171-7406535

delego.eschrich@t-online.de



Voll erschlossene Baugrundstücke in Dümmer zu verkaufen.

Die noch verfügbaren Grundstücke haben eine Größe von 552 m² bis 743 m². Die Verkaufspreise belaufen sich zwischen 47.000 € und 66.500 € je Grundstück.

KAPITALANLAGE – vermietetes Geschäft in Schweriner Innenstadt

57 m² Gewerbefläche, EG, Empfangsbereich, Schulungsraum, Büro mit Teeküche.

Lage: Der modernisierte Altbau liegt im Zentrum von Schwerins Innenstadt, nahe Marienplatz.

Verbrauchsausweis, gültig bis: 7.6.2027

Endenergieverbrauch: 83,99 kWh/(m²a),

Baujahr lt. Energieausweis: 1914, Klasse: C

Provision: 5,95% inkl. MwSt **KP: 90.000 €**

Sie möchten Ihr Haus verkaufen?

Gerne übernehmen wir
den Verkauf für Sie.

Rufen Sie uns an.

VORFAHR IMMOBILIEN

Verkauf - Vermietung - Finanzierung

Jens Vorfahr

19067 Langen Brütz

Hauptstraße 12A

Telefon: 03866-4006148

Mobil: 0172-38 979 44

jv.immobilien@gmail.com

www.vorfahr-immobilien.de



Sie wollen verkaufen?

Wir suchen Einfamilienhäuser,
Doppelhaushälften, Reihenhäuser im Raum Schwerin und
Lankreis Ludwigslust-Parchim
zur Eigennutzung oder
als Kapitalanlage.

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin

ImmobilienService

in Vertretung der LBS Immobilien GmbH

Tel. 0385 5512776

Tel. 0385 5513300

www.sparkasse-mecklenburg-schwerin.de

Parchim
Ludwigslust
Schwerin
Rostock



ARNE WULF IMMOBILIEN



VERKAUF · FINANZIERUNG BEWERTUNG



Buchholzallee 16 · 19370 Parchim
Fon 0 38 71 - 21 28 28 · info@arnewulf.de



www.arnewulf.de

Komplett Bad-Sanierung alles aus einer Hand



Bauelemente
Verkauf und Montage
Baumontage aller Art
Montage-Service
Trockenbau

RENÉ FACKLAM

Buchholzer Weg 22 · 19075 Holthusen

BÜRO: Tel. 03865 291850

Fax 03865 291851

Funk 0172 3130637

E-Mail: renefacklam@aol.com

Digitales Know-how für den neuen Job dank einer Weiterbildung bei WBS TRAINING



Steffi Möller, Referentin Berufliche Bildung,
WBS TRAINING Schwerin/MV.

Ob durch die Elternzeit oder aufgrund einer längeren Erwerbslosigkeit: Wenn Ihre Fachkenntnisse aus dem Studium, der Ausbildung oder dem letzten Job schon etwas älter sind, wird es Zeit für Auffrischung durch eine Weiterbildung. Denn mit aktuellen Kompetenzen können Sie Ihre Chancen auf Erfolg deutlich verbessern. Das Weiterbildungsunternehmen WBS TRAINING bietet im Bereich Kaufmännisches folgende Angebote:

mit DATEV und SAP® ERP 6.0 (FI/CO) und Praxiswerkstatt (Start: 19. 3. 2019) und Fachkraft für Lohn- und Gehaltsbuchhaltung mit Lexware, DATEV, SAP® ERP 6.0 und Praxiswerkstatt (Start: 2. 4. 2019). Die Weiterbildungen finden online im WBS LearnSpace 3D® statt, eine virtuelle 3D-Lernumgebung. Unter bestimmten Voraussetzungen kann an der Weiterbildung auch von zu Hause aus teilgenommen werden. Für Personen mit Vorkenntnissen in Bereich Personalwesen eignet sich der Kurs **Personalreferent/-in mit SAP® ERP 6.0 mit Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung und Praxiswerkstatt**, der am **2. 4. 2019** startet. Diese Weiterbildung vermittelt Ihnen praxisbezogen und branchenunabhängig relevantes Fachwissen rund um Personalthemen. Im Kurs **Management-Assistenz** mit Start am **16. 4. 2019** werden Sie für einen digital organisierten Büroalltag fit gemacht. Sie erlangen praktisches Wissen rund um Arbeiten 4.0, modernes Office-Management, Kommunikation und teamübergreifendes Arbeiten.

Die Qualifizierungen von WBS TRAINING sind zertifiziert und können von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter vollständig gefördert werden. Das Team an einem unserer Standorte in Ihrer Nähe berät Sie umfassend

zu Finanzierungsmöglichkeiten und Berufsperspektiven. Einen Termin am Standort in Schwerin können Sie telefonisch unter der Nummer **0385 6460-80** vereinbaren.



**WBS
TRAINING**

wbstraining.de

Heute eine Weiterbildung. Morgen ein neuer Job.

Fachkraft für Finanzbuchhaltung mit DATEV und SAP® ERP 6.0 (FI/CO) und Praxiswerkstatt Start: 19.03.2019

Fachkraft für Lohn- und Gehaltsbuchhaltung mit Lexware, DATEV, SAP® ERP 6.0 und Praxiswerkstatt Start: 02.04.2019

Personalreferent/-in mit SAP® ERP 6.0, Vorbereitung auf die Ausbildereignungsprüfung und Praxiswerkstatt Start: 02.04.2019

Management Assistenz Start: 16.04.2019

**100 %
Förderung**
z. B. über
Arbeitsagentur
oder Jobcenter

WBS TRAINING AG – Lassen Sie sich kostenfrei beraten.
0385 64608-0 · Werkstraße 713 · 19061 Schwerin · Schwerin@wbstraining.de



Alte Dorfstraße 4
19073 Wittenförden

- * Wir vermitteln Häuser, Grundstücke, Wohnungen
- * Wertgutachten für Häuser und Grundstücke
- * suchen ständig Häuser u. Grundstücke für vorgemerkte Kunden

Tel.: 0385 / 6 66 56 46 • Funk: 0172 / 3 80 15 66
www.immobiliien-wessels.de

4-RAUM MAISONETTE WOHNUNG

COURTAGEFREI

2. ETAGE **IM HERZEN VON PAMPOW**

107 m², Südbalkon, Einbauküche,
Kellerraum, PKW-Abstellplatz

**NACH RENOVIERUNG
VON PRIVAT ZU VERMIETEN.**

KALTMIETE: 699,- €

TEL: 0170 - 732 86 71

**AB
SOFORT!**



Ihr Haus sucht neue Besitzer?

Wir finden den passenden
Käufer für Ihre Immobilie

Wir haben vorgemerkte Kaufinteressenten, die im Bereich Schwerin, Ludwigslust, Parchim und Nordwestmecklenburg Objekte suchen.

VR IMMOBILIEN GmbH

Alexandrinenstr. 4 • 19055 Schwerin • (03 85) 51 24 04 • www.vr-immo-schwerin.de





Plötzliches Frühlingserwachen, Haselnussblüte in Schossin.

Foto: kjb

DWS Gebäudetechnik GmbH

Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Solar, Service

Computertechnik, Routerkonfiguration,
Administration, Hausautomation

Dorfstraße 11 Telefon: 03869 7809843
19075 Kothendorf Fax: 03869 7809844
info@dws-gebaeudetechnik.de



Beate Sandfort • Walsmühler Straße 13 • 19073 Walsmühlen

Aufgepasst, wer möchte Zeit und Geld sparen?

Ihr Hausfriseur ist für Sie da. Ein Anruf genügt!

Ich bediene Sie fachgerecht und bequem zu Hause.

Ihr zuverlässiger Partner in Sachen Naturstein



- Küchenarbeitsplatten
- Waschtische u. Kaminplatten
- Treppenanlagen u. Terrassen
- Natursteinfliesen u.v.m

*Erleben Sie die Faszination von Stein und
besuchen Sie unsere Ausstellung & Werk
in Hagenow.*

Öffnungszeiten: Mo - Fr von 7 - 17 Uhr und nach Vereinbarung

Steegener Chaussee 20
19230 Hagenow

Tel. 03883 729136
www.antonlioli.de

Unsere Farben für Ihre Wünsche



Seit 1957

Malermester Otto Schenk

Inh. Ralf Unger
Malermester

- Verarbeitung von Naturprodukten –
Lehmfarben, Lehmputze, Naturfarben, Kork
 - Rentner- und Urlauberservice (vor und nach dem Maler)
- Weitere Infos auf unserer neuen Homepage.

Tel. 03 87 57/3 00 34, Fax: /3 00 35
Ludwigsluster Str. 29, Neustadt-Glewe
r.unger@maler-unger-schenk.de • www.maler-unger-schenk.de



**Fahren
Sie in den
Urlaub.
Wir
renovieren
Ihr Haus**
inkl. Endreinigung.

**Dach-Wartungsvertrag
Jetzt Abschließen!**

03860 - 50 18 81
ddmhuettenrauch@t-online.de

Kostenfreier Dachcheck

www.ddmhuettenrauch.de



Am Pinnow See 3 19065 Pinnow OT Godern

Ihr Dach in guten Händen!

Dachdeckermeister **Frank Hüttenrauch**

Flachdächer und Steildächer aller Art.



Energie für Mecklenburg

MEC-Ko

KOPSICKER

0385 64 64 60

mail@mec-ko.de

www.mec-ko.de



Holz | Briketts



**MAIK
MICERA**

Ihr Fliesenlegermeister

- ◇ Fliesen
- ◇ Platten
- ◇ Mosaik
- ◇ Natursteinarbeiten
- ◇ Komplettbadsanierung

Lindeneck 12
19075 Holthusen

Telefon: 03865 / 78 70 65

Telefax: 03865 / 78 70 66

Funk: 0173 / 2 01 49 06

e-mail: m.micera@t-online.de

Rundum zufrieden?

Wir bieten die komplette
Versorgung in Sachen
Sanitätsbedarf mit persön-
lichem Kontakt vor Ort.
Fragen Sie uns!

**direkt
in Ihrer
Nähe**

Sanitätshaus Kowsky GmbH

Nikolaus-Otto-Straße 13
Gewerbegebiet Schwerin-Süd
19061 Schwerin
Tel. 0385 64680-0

Buchholzallee 2
19370 Parchim
Tel. 03871 265832

Kowsky

www.kowsky.com



RAINER OLDENBURG
HEIZUNG LÜFTUNG SANITÄR

**HAUSTECHNIK
AUS EINER HAND!**

Bäckerweg 13 • 19075 Warsow

Tel.: 038859/66504 • Fax: 038859/66508

Mobil: 0171/6413413 • e-mail: rainer.oldenburg@gmx.de

Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:
03869 782970

**kostenlosen
Ratgeber
anfordern:**

**www.treppenlift-
kaufen.com**



H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf



PFLEGEHEIM

„Haus am Dümmer See“

**Im sehr schönen Landschaftsschutzgebiet Dümmer
finden Sie unser hotelähnlich und mit liebevoll
familiärem Charakter geführtes Haus.**

Wir verfügen über 24 Einzelzimmer und 7 Doppelzimmer, teilweise
mit Balkon oder Terrasse und eigenem Du-Bad, WC, 1,5 ha Garten
bzw. Parkanlagen mit Blick auf den Dümmer See. Auch Tierhaltung
ist in unserem Haus möglich.

**Welziner Straße 1 • 19073 Dümmer • Frau Greskamp
Telefon: 0 38 69/78 00 11 • pflegeheim-duemmer@web.de**



Die Erweiterung im geschützten Bereich, speziell für demenziell
erkrankte Menschen umfasst 25 Einzelzimmer und 4 Doppelzimmer
mit angrenzendem großzügigen Aufenthalts- und Parkbereich.

Kräftemessen künftiger Brandschützer

Stralendorf. Gemeinsam Spaß haben, so oder so ähnlich war das Motto beim diesjährigen Abwurfball- und Volleyballturnier der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Amtes Stralendorf am 16. Februar 2019 in der Amtssporthalle in Stralendorf.

Es kämpften 15 Mannschaften mit rund 80 Kindern in den 3 möglichen Altersgruppen um die vorderen Plätze. So setzten sich im Abwurfball der 6 bis 8-jährigen die Kinderfeuerwehr Holthusen durch und bei den 9 bis 11-jährigen die Kinderfeuerwehr Wittenförden.

Im Volleyball begeisterte die Jugendfeuerwehr Walsmühlen. Sie konnten gegen alle anderen Gegner gewinnen und wurden klare Sieger an diesem Tag.

„Ich bin super zufrieden mit dem heutigen Tag“, so Amtsjugendfeuerwehrwart Tim Hochfeld am Spielfeldrand im Gespräch mit Amtsblatt, „alle Kinder waren motiviert und hatten viel Spaß. Ich danke neben den Jugendwarten und den Betreuern auch dem Ausrichter des heutigen Turniers der Feuerwehr Wittenförden für ihre Arbeit. Ich freue mich auf ein ereignisreiches Jahr 2019, welches mit dem Amtsausscheid am 4. Mai 2019 in Walsmühlen weitergeht. Hierzu lade ich alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, zuzuschauen und alle Teams anzufeuern“, so Hochfeld abschließend.

Text / Fotos: Hopp

Auswertung:

Abwurfball der 6 bis 8-jährigen:

1. Platz Holthusen
2. Platz Wittenförden
3. Platz Pampow
4. Platz Walsmühlen

Volleyball

1. Platz Walsmühlen
2. Platz Stralendorf
3. Platz Holthusen
4. Platz Pampow
5. Platz Wittenförden
6. Platz Warsow

Abwurfball der 9 bis 11-jährigen:

1. Platz Wittenförden
2. Platz Pampow 1
3. Platz Holthusen
4. Platz Pampow 2
5. Platz Mix-Mannschaft



Gekämpft: Kinderfeuerwehr Holthusen erkämpft sich den Sieg bei den 6 bis 8-jährigen.



Die Sieger des Tages: Kinderfeuerwehr Wittenförden (oben) und die Jugendfeuerwehr Walsmühlen (unten).



Ein Garagentor für jedes Haus

Frühjahrsaktion zum 20-jährigen Bestehen

Gunter Müller gründete seine Firma vor 20 Jahren in Conrade. Nach fünf Jahren zog er in das benachbarte Plate und ist seither von hier aus für seine Auftraggeber tätig. Sie kommen aus dem gewerblichen oder dem privaten Bereich von Rostock bis Hamburg, sowie der umliegenden Region.

Gunter Müller hat sich auf hochwertige Garagentore und Antriebe für verschiedenste Anforderungen spezialisiert. Im industriellen Bereich zum Beispiel benötigen Hallen, Kühlhäuser oder Tiefgaragen funktionale Lösungen nach einem modernen Architekturkonzept, bei dem Sicherheit und Wärmeschutz eine wichtige Rolle spielen. „Gleiches gilt für Lösungen im privaten Bereich“ sagt Gunter Müller: „Ein Hauseigentümer, der mit einem Garagentor die Sicherheit für sein Eigentum erhöhen möchte, hat auch den Aspekt der Energieeffizienz im Blick. Moderne Garagentore sind mit energiesparenden Dämmstoffen verarbeitet, die vor Kälte und Rost schützen – das ist vor

allem bei Garagen wichtig, die direkt an das Haus angeschlossen.“ Mit der großen Auswahl an Farben, Oberflächenstrukturen, Verglasungen oder Nebentüren im gleichen Design lässt sich das Erscheinungsbild eines Hauses nach Kundenwunsch ergänzen oder abrunden. Immer beliebter werden Fernbedienungen zum Öffnen des Garagentors – der Vorteil für kalte oder nasse Tage liegt auf der Hand.

Frühjahrsaktion zum Jubiläum

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens gibt es eine Frühjahrsaktion mit Aktionspreisen für zwei beliebte Garagentor-Varianten. Interessierte können sich darüber auf der diesjährigen HanseSchau informieren, auf der Gunter Müller und sein Team mit einem Messestand auf dem Freigelände vertreten ist. Hier erfahren sie auch, welche Möglichkeiten es für den konkreten Bedarf gibt, welche baulichen Voraussetzungen gegeben sein sollten oder wieviel Zeit Planung und Einbau in Anspruch nehmen. Auch für Kunden, die sich bereits für

ein Garagentor von Gunter Müller entschieden haben, gibt es etwas Neues: Magnetische LED-Stripes, die schnell und bequem an Decke oder Wänden der Garage angebracht werden können und für perfektes Licht sorgen. Mit einem

Bewegungsmelder schaltet sich das helle, aber sparsame LED-Licht automatisch ein und wieder aus.

Text: ACK

Foto: Gunter Müller Garagentore



Gunter Müller bei der Montage eines Garagentores.

Salon:
Gartenweg 3, 19075
Warsow

Tel. 038859/66755 u.
0172-1013520

www.ihr-friseur-
melanie-rohde.de

IHR **FRISEUR**

Melanie Rohde
Friseurmeisterin

Terminabsprachen nach telefonischer Vereinbarung.

Heimatsbild



Frühe Heimkehrer: Die Kraniche kündigen den Frühling an.

Foto: kjb

Gunter Müller

Am Sandberg 11
19086 Peckatel

Garagentore
& Antriebe

Tel. 03861 50 16 70
Mobil 0172 43 35 566

Immer das passende Garagentor...

www.gunter-mueller.de

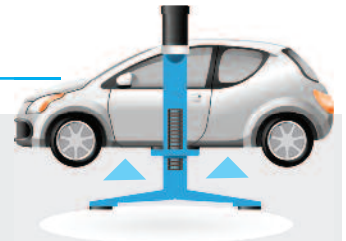
Heiko Krause

Malerfachbetrieb



Gartenweg 5
19075 Pampow
Tel./Fax: 0 38 65/84 42 82
Mobil 01 72/3 9154 04
Maler-HK@web.de
www.maler-heiko-krause.de

Malarbeiten aller Art
Fußbodenbeläge
Fassadengestaltung
Verkauf von Farben
Wasser u. Brandschäden
Versicherungsschäden



Heute:

Frühjahrsputz für des Deutschen liebste Kind

Regional. Mitte Februar 2019 ver-setzten Temperaturen um die 12 bis 14 Grad plus viele Autofahrer von uns in Frühlingslaune. Manch Cabrio-Fahrer öffnete schon sein Verdeck, um sprichwörtlich die Sonne zu tanken. An den Waschanlagen in der Region bildeten sich lange Warteschlangen. Wollte man doch seinem Gefährt nach langen Wintermonaten endlich etwas Gutes tun.

Doch wie macht man es richtig und worauf ist im Detail zu achten, bevor man in den Frühling startet? Ostern ist in diesem Jahr erst Mitte April und viele von uns haben die „Goldene Regel“ des Reifenwechsels im Gedächtnis: Von O bis O - von Ostern bis Oktober ist nun wieder Zeit für die Sommerreifen am Fahrzeug. Doch haben die noch genug Profil?

Winterdreck muss weg!

In den Wintermonaten wurde das KFZ vielfach strapaziert: Durch den Schneematsch schleudern die Reifen Schmutzpartikel und kleine Steine gegen den Lack, Streusalz setzt sich auf der Karosserie und im Fußraum des Wagens fest. Der Lack kann von der Salzkruste angegriffen werden und sollte im Frühjahr gründlich entfernt werden.

Auch wenn es in unseren Breiten-graden im zurückliegenden Winter nur wenig geschneit hat, sollten Sie Ihrem Auto nach dem Winter eine Pflege gönnen. Fahren Sie dazu am besten in die Waschanlage. Im Hinblick auf den Grundwasserschutz ist es verboten, das Auto auf dem eigenen Grundstück zu waschen. In der Waschanlage finden Sie zudem alle benötigten Werkzeuge, wie Schaumspritze und Hochdruckreiner.

Macht die Unterbodenwäsche Sinn?
Es empfiehlt sich eine Unterbo-

denwäsche, um dadurch verkrusteten Dreck und mögliche Salzablagerungen zu entfernen.

Fachleute empfehlen die Unterbodenwäsche möglichst per Hand mit einem Dampfreiniger durchzuführen. Bei maschinellen Reinigungsprogrammen wird das Wasser mit hohem Druck auch in den Motorraum gesprüht und kann dabei auch Elektronikteile beschädigen. Besser ist es hierbei eine Reinigung per Dampfreiniger



durchzuführen. Dabei sollte man den Strahl bei mittlerer Sprühstärke auf die verschmutzten Stellen richten. Sensible Bereiche der Motorelektronik reinigt man besser mit Druckluft. Mit Rat und Tat steht Ihnen hierzu auch die Autowerkstatt Ihres Vertrauens zur Seite.

Die Kratzer im Lack
Wenn Sie nach der Autowäsche

Kratzer im Lack entdecken, sollten Sie diese mit Wachs oder einem Lackstift in Wagenfarbe ausbessern, bevor sich Rost bilden kann. Reinigen Sie die Oberfläche dafür zunächst gründlich. Dann kommt der Lackstift zum Einsatz. Nachdem die Stelle getrocknet ist, schließt sich eine Politur an. Bei tieferen Kratzen sollten Sie sich über eine Teillackierung beim Fachmann informieren.

Der Feinschliff

Nach der Fahrt durch die Waschanlage sind die schwer erreichbaren Stellen wie Türrahmen, Spiegel und Innenflanken dran. Ein Schwamm und milde Seifenlauge wirken wahre Wunder. Für die Scheibeninnenreinigung eignet sich der Einsatz eines Glasreinigers und eines Baumwolltuches. Kontrollieren Sie ebenso die Scheibenwischergummis, schmie-

ren sie bereits oder sind rissig, sollten sie ausgewechselt werden.

Jetzt schon Sommerpneus drauf?
Liegt schon längere Zeit eine Temperatur über zehn Grad an, ist es Zeit, die Sommerreifen aus dem Winterlager zu holen und aufzuziehen. Kontrollieren Sie den Reifendruck und die Profiltiefe. Gesetzlich vorgeschrieben ist eine Profiltiefe von 1,6 Millimetern. Angaben zum optimalen Reifendruck finden Sie im Handbuch Ihres KFZ.

Überprüfen Sie auch die Winterreifen, bevor Sie sie jetzt einlagern. Ist noch genug Profil vorhanden? Sind die Flanken frei von Beschädigungen?

Fragen Sie in Ihrer Autowerkstatt nach – vielleicht steht eine Neuanschaffung im kommenden Herbst an.

Lüftung - Bremsen - Stoßdämpfer

Ihre Fachwerkstatt hat beim jetzigen Reifenwechsel auch die Bremsen, die Stoßdämpfer und Federn im Blick und prüft diese auf Schäden und Verschleißerscheinungen.

Sollten Sie etwas Verdächtiges beim Fahren schon hören, sprechen Sie Ihren KFZ Meister darauf an – er weiß was zu tun ist. Im Winter sammelt sich oft auch Schmutz in den Lüftungsfiltern an. Dies hat einen erhöhten Strom- und Spritverbrauch zur Folge. Lassen Sie zudem auch die Lüftungsfilter wechseln, falls erforderlich.

Sind Sie fit für den Frühlingscheck? Warten Sie nicht zu lang und vereinbaren Sie demnächst einen Termin in der KFZ Werkstatt Ihres Vertrauens.

Allzeit gute Fahrt – wünscht
Diethelm Leonhard!

Text: Leonhard / Reiners

Foto: privat

www.dachdeckerei-gross.de

Stehfalztechnik
Steil- und Flachdach
Fassadenbekleidung
Zimmererarbeiten
Carport • Holzterrassen
Schnellservice bei Schäden

info@dachdeckerei-gross.de

RotoProfipartner
Jan Groß
Dachdeckerei • Dachklempnerei

Schossiner Weg 9b • 19073 Dummer OT Walsmühlen
Tel.: 03869 / 59 99 291 • Fax: 59 99 292 • Mobil: 0173 / 233 76 98



D. Leonhard
Kfz.-Meisterbetrieb

Unsere Leistungen für Sie:

Inspektion • Rad und Reifen • Motordiagnose
Kfz-Elektrik/-Elektronik • Unfallinstandsetzung
Klima-Service • HU (m. integr. AU) m. autor. Prüforg.
Autoglas-Service

Zum Ausbau 4a • 19073 Zülow
Tel.: 0 38 69 / 7 01 16 • Fax: 0 38 69 / 78 05 93

Auf das Glatteis begeben



Rechtsanwalt Christian Wöhlke

Es war wieder so ein kalter, aber schöner und sonniger Wintertag. Schon seit vier Wochen hatte das winterliche Klima die kleine Ortschaft im Griff, dem sich auch der Supermarkt „Toller Preis“ seit einigen Jahren dem ständig steigenden Zuspruch seiner Kundschaft nicht verschließen konnte.

Fast auf den Tag genau hatte es zunächst am Abend geregnet, dann herrschte aber starker Schneefall und der gesamte Parkplatz des kleinen Supermarktes war mit einer fast 10 cm hohen Schneeschicht bedeckt. Da der Markt bereits ab 8 Uhr geöffnet ist, kümmerte sich der Inhaber Fred Fuchs gleich um 6 Uhr um die Schneeräumung und das Abstumpfen der Flächen, die einen sicheren Zugang zu den abgestellten Fahrzeugen ermöglicht.

Dass dies so auch tatsächlich realisiert wurde, davon konnte sich Fred Fuchs

mit dem Inhaber des Hausmeisterdienstes „Stets bereit“ Herrn Bruno Bär noch am gleichen Tag vor Ladenöffnung des Marktes überzeugen.

Und jetzt lag anwaltliche Post auf dem Küchentisch von Fred Fuchs.

„Das kann doch wohl nicht wahr sein“, war der einzige Kommentar auf das Schreiben des Rechtsanwaltes Siegfried Stinktner.

Auch wenn recht sachlich geschrieben, forderte der Anwalt für seinen Mandanten ein Schmerzensgeld von 1.000 € und die Reparaturkosten für dessen Fahrrad.

Fred Fuchs konnte sich noch daran erinnern, dass der Fahrradkurier Eduard Esel auf den Tag genau vor vier Wochen beim Austragen seiner Post auf dem Parkplatz der nicht vollständig geräumt war und sich unter dem Schnee auch noch Eis gebildet hatte, verunfallte.

Er wollte radfahrenderweise diagonal den Parkplatz zum Eingang erreichen und rutschte dann an einer glatten Stelle mit dem Fahrrad aus und stürzte. Eine Mitarbeiterin hatte noch Erste Hilfe geleistet, einen Rettungswagen gerufen mit dem dann der Verunfallte in die Klinik gefahren wurde und dafür gesorgt, dass sein Fahrrad im Lageraum des Marktes untergestellt wurde.

Und jetzt forderte Eduard Esel über seinen Anwalt wegen der erlittenen Verletzungen am Steißbein, Becken und am Knie 1.000 € Schmerzensgeld und die Reparaturkosten für das Fahrrad in Höhe von 250 €.

Ein paar Tage später saß Fred Fuchs in der Kanzlei seines Anwaltes Gerhard Gerechtigkeit.

Auf das Schreiben des Anwaltskollegen hatte Rechtsanwalt Gerechtigkeit zunächst ein paar Fragen an seinen Mandanten.

„Können Sie denn beweisen, dass der Parkplatz so geräumt und die Zuwegung zu den Parkflächen auch abgestumpft war, dass ein sicherer Zugang zu den abgestellten Fahrzeugen vorhanden war?“

„Das kann ich sehr wohl. Ich hatte mit Herrn Bruno Bär von der Firma „Stets bereit“ einen Winterdienstvertrag und habe nach der frostigen Nacht und dem Schneefall noch vor Öffnung meines Marktes mit Herrn Bär zusammen kontrolliert, dass man sicher zu den Parkflächen und zum Markteingang kommen konnte. Wenn ich mich richtig erinnere, hat Herr Bär sogar noch ein paar Fotos gemacht, damit er seinen Winterdienstseinsatz später noch dokumentieren kann.“

„Dann können wir die Forderung von Herrn Esel wohl zurückweisen. Ich habe gerade vor kurzem ein Urteil des Amtsgerichtes Augsburg gelesen, das vom Landgericht Paderborn letztlich bestätigt wurde. In einer zusätzlichen Beweisaufnahme hat das Landgericht in der dortigen Entscheidung festgestellt, dass eine Verkehrssicherungspflicht nicht verletzt wurde auch wenn der Parkplatz nicht vollständig geräumt und abgestumpft war. Wenn sichere Wege zu den Fahrzeugen vorhanden sind, was bei Ihnen zum Zeit-

punkt des Unfalls der Fall war, hätte der Fahrradkurier wohl absteigen und mit seinem Fahrrad an den glatten Stellen vorbeischieben müssen.

Wer bei Glätte einen erkennbar nicht gestreuten und geräumten Weg benutzt, der geht nicht nur das Risiko eines Sturzes ein, sondern läuft auch Gefahr, keine Schadensersatzansprüche insbesondere Schmerzensgeld zu bekommen. Auf Parkplätzen gelten nicht so strenge Voraussetzungen wie auf Gehwegen. Letztere sind für den Fußgängerverkehr ausdrücklich angelegt und müssen deshalb auch schnee- und eisfrei gehalten werden.

Ich werde also dem Kollegen Stinktner auf Ihre Bitte hin antworten und den Anspruch seines Mandanten zurückweisen.“

Nachzulesen: Urteil des Amtsgerichtes Augsburg vom 05.09.2018 (Az. 74 C 1611/18)

Recht gut beraten von der Kanzlei



Rechtsanwalt und Mediator

Christian Wöhlke

Heinrich-Mann-Straße 13

19053 Schwerin

Tel. 0385/5810010

info@kanzlei-woehlke.de

SPIELOASE Casilino®
★★★★★ GRUPPE - MV
sucht für ihre Standorte:

19075 Pampow, Casilino Hotel Schweriner Tor

- Koch/in
- Servicekräfte

23972 Dorf Mecklenburg, Freizeit-Dorf-Mecklenburg UG

- Servicekräfte
- Reinigungskräfte

23966 Wismar

- Servicekraft Spielhalle

23936 Grevesmühlen

-Servicekraft Spielhalle

Informationen über unser Unternehmen finden Sie auf www.spieloase.de.

Wir freuen uns auf Ihre schrift. Bewerbung zu Hd. Herrn Corleis.

Rambower Weg 8d, 23972 Dorf Mecklenburg
corleis@spieloase.de

ŠKODA



Service

Brüsewitz

038874 / 41124

www.skodaservice.de

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel

Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Jürgen Hannemann
Beratungsstellenleiter

Beratungsstelle:

Groß Rogahn, Gartenstr. 4

Telefon: 03 85/6 47 02 89

hannemann@manyos.de

KFZ - WERKSTATT
YORK WALDOW
MEISTERBETRIEB

- TÜV/AU durch DEKRA • Automatik-Getriebeölspülung
- Reifenwechsel/Einlagerung • Kfz-Elektrik/Elektronik
- Reifen-, Räder-, Bremsen-, Klima- und Ölservice
- Werkstatt-Ersatzwagen ab 15,- EUR pro Tag

Lindenweg 7 • 19075 Pampow • Tel. 03865 - 291162

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden Gammelin-Warsow/Parum, Pampow-Sülstorf und Stralendorf-Wittenförden

Prediger

Gottesdienste

3. 3. 2019	Weltgebetstag	Warsow	10 Uhr	Langer u. Schabow
10. 3. 2019	Invokavit	Gammelin	10 Uhr	Langer
		Sülstorf	10 Uhr	Csabay
		Wittenförden	10 Uhr	Schabow
17. 3. 2019	Reminisziere	Warsow	10 Uhr	Langer
		Stralendorf	10 Uhr	Csabay
		Uelitz	14 Uhr	Langer
24. 3. 2019	Okuli	Parum	10 Uhr	Schabow
		Pampow	10 Uhr	Csabay
		Kraak	14 Uhr	Csabay
		Wittenförden	14 Uhr	Schabow
31. 3. 2019	Lätare	Sülstorf	10 Uhr	Schabow
		Gammelin	10 Uhr	Langer
7. 4. 2019	Judika	Stralendorf	10 Uhr	Csabay
		Rastow	10 Uhr	Langer
		warsow	14 Uhr	Langer

Musik

Was	Tag	Uhrzeit	Ort
Chor	dienstags	19.30 Uhr	Gammelin
	mittwochs	19.30 Uhr	Sülstorf
Gitarrenunterricht	Nach Absprache	Elisabeth Liefert	Stralendorf
Flöten- und Gitarrenunterricht	nach Absprache	Elisabeth Liefert	Gammelin und Parum
Posaunenchor	montags		Parum, Britta Kaap
Flötengruppe	montags	18–19 Uhr	Gammelin

Gesprächskreise

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
Donnerstag	17 Uhr	Wittenförden	Pastor Schabow
Termin nach Absprache			

Friedhof

Kirchenkreisverwaltung Schwerin, Außenstelle Güstrow

Kinder und Jugendliche

Kleine Kinderkirche (Kinder von bis)

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
	16.15 Uhr	Wittenförden	

Christenlehre/Kinderkirche (Kinder 1. – 6. Klasse)

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
dienstags	15–16 Uhr	Stralendorf	Elisabeth Liefert
mittwochs	14.30 Uhr	Parum	Elisabeth Liefert

in Kooperation

mit der Grundschule verschieden Gammelin Elisabeth Liefert
mittwochs

(1.–3. Klasse) 14–15.30 Uhr Pampow Josefine Krelle

donnerstags (4.–6. Klasse) 14–15.30 Uhr Pampow Josefine Krelle

Kindersingen freitags zweiwöchentlich, 8.3., 22.3.

16–17.30 Sülstorf Csabay

Teenietreff (Kinder 5. – 6. Klasse)

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
22.3.2019	17–ca.18.30 Uhr	Gammelin	Pastorin Langer
12.4.2019	mit Abendessen		Elisabeth Liefert

Vor- und Hauptkonfirmanden (Jugendliche 7. – 8. Klasse)

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
samstags	9–12.30 Uhr	unterschiedlich	Alle Pastores

monatlich, 23.3.2019

Junge Gemeinde (Jugendliche ab ca. 9. Klasse)

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
monatlich			
22.3.2019	19–21 Uhr	Gammelin	Pastorin Langer
12.4.2019			

Senioren

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
donnerstags	10.30 Uhr	Stralendorf Seniorenheim	Pastor Schabow
mittwochs	14.30–16.30 Uhr	Wittenförden	Pastor Schabow
donnerstags	monatlich		
21.3.2019	10 Uhr	Seniorenheim Dümmer	Pastorin Langerim
14.3.2019	14 Uhr	Sülstorf	
19.3.2019	14.30	Pampow	

Frauen

Tag	Uhrzeit	Ort	Verantwortlicher
13.3.2019	19.30 Uhr	Gammelin	Pastorin Langer
mittwochs			
monatlich	14.30 Uhr	Kothendorf	Gisela Buller
12.3.2019	9 Uhr	Sülstorf	Frauenfrühstück
montags	10 Uhr	Wittenförden	Jeder bringt etwas zu essen mit.
(gerade Woche)			

Besondere Events:

Weltgebetstag: Kommt, alles ist bereit – Slowenien

„Kommt, alles ist bereit“: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag am 1. März 2019. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, nach Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf

1.3.2019 Kirche Stralendorf, 19 Uhr

3.3.2019 Gottesdienst in Warsow, 10 Uhr

Mit anschließendem Weltgebetstagsbüffett, landestypische Rezepte bekommen Sie bei den Pastoren oder unter folgendem Link: <https://www.frauenarbeit-sachsen.de/mat/Rezepte>

Irischer Abend im Turm für Alle, Kirche Warsow

15.3.2019, 19:00 Uhr Konzert

Eintritt ist frei um Spenden wird gebeten

Friedhofseinsätze in unseren Kirchengemeinden

Gammelin: 30.3.2019 um 9 Uhr

Parum: 30.3.2019 um 9 Uhr

Warsow: 30.3.2019 um 9 Uhr

Arbeitsgeräte bitte mitbringen. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Bitte sagen Sie es weiter, wir brauchen viele starke Hände. Herzlichen Dank im Voraus.

Kontakt Daten

Gammelin-Warsow/ Parum

Pastorin Wiebke Langer	Schulstraße 6, 19230 Gammelin	038850/5162
Kantorkatechetin Elisabeth Liefert	Schulstraße 6, 19230 Gammelin	038850/ 5282

Ehrenamtliche Küsterin

Warsow Gisela Buller 03869/ 782139

Pampow-Sülstorf

Pastor Arpad Csabay Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf 03865/ 3225

Gemeindepädagogin

Josefine Krelle Hauptstr. 29, 19077 Sülstorf 01577-4655388

Wittenförden

Pastor Martin Schabow 0385/ 6470231



LANGE
Meister für Stein

bildhauer-lange.de



Gedenken in Stein.

**Grabmale & Abdeckplatten
Einfassungen & Skulpturen
Ornamente & Bronzen
Restauration von Grabmalen**



**Rogahner Straße 2
19053 Schwerin
Mo - Fr: 10 - 17 Uhr Sa: 9 - 12 Uhr**



**Telefon 0385 / 71 95 84
Filiale 0385 / 34 35 68 90**

Sprechzeiten

des Amtsvorstehers, der Bürgermeisterinnen
und der Bürgermeister des Amtes Stralendorf:

Amtsvorsteher: Herr Manfred Bosselmann
Gesprächstermine nach vorheriger Vereinbarung über
die Koordinierungsstelle in der Amtsverwaltung Tel. 03869 - 76 00 - 0

Gemeinde Dümmer

Bürgermeisterin: Frau Anke Gräber

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

jeder 1. u. 3. Montag im Monat von 17 bis 18 Uhr

im Europahaus, Dorfstraße 16, 19073 Dümmer

Tel. 0173 - 20 93 816 / 03869 - 599 99 39

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Marianne Facklam

facklam53@web.de

jeden 2. Dienstag im Monat von 16 - 17 Uhr

im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5, 19075 Holthusen

Tel. 03865 - 4000

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 01 70 / 222 00 79

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17 - 19 Uhr

im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1, 19075 Pampow,

Tel. 03865 / 218

Gemeinde Schossin

Bürgermeister: Herr Heiko Weiß

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 78 09 47

Gemeinde Stralendorf

Bürgermeister: Herr Helmut Richter

mittwochs von 17 - 18 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex)

(Tel. 01 76 / 20833247 · post@helmutrichter.de)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17 Uhr - 18 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869 / 78 21 39

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17 Uhr - 18 Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385 / 6 17 37 87)

Gemeinde Zülow

Bürgermeister: Herr Volker Schulz

nach Vereinbarung Tel.: 03869 / 7 02 02

Polizeistation Stralendorf: 03869 - 72 85

Dienstags 12-17 Uhr, donnerstags 9-12 Uhr

Polizeirevier Hagenow: 03883 / 63 10



Schiedsmann im Amt: Werner Schusdzarra, Tel. 0151 42411123

jeden 1. u. 3. Donnerstag im Monat von 16-18 Uhr (Amtsscheune)

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf und des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen, erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf, Dorfstr. 30, 19073 Stralendorf,

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Leitender Verwaltungsbeamter

des Amtes Stralendorf

Redaktion: Martin Reiners, Amt Stralendorf,

Telefon: 03869/760029

Verlag: delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,

Klößengang 5, 19053 Schwerin,

Telefon: 0385/48 56 30,

Telefax: 0385/48 56 324,

E-Mail: delego.lueht@t-online.de

Vertrieb:

Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf. Das

Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes

Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehbar. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock,

Koppelweg 2, 18107 Rostock

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 5.400 Exemplare

Anzeigen: Reinhard Eschrich

delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth

Schwerin, Telefon: 0385 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 3 vom 1. Januar 2018.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und

Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor

erklärt mit der Einsendung, dass eingereichte

Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten

vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um

Rücksprache mit der Redaktion. Namentliche

gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem

Fall die Meinung der Redaktion wieder. Der Herausgeber

behält sich das Recht auf Kürzung von

Textbeiträgen in Absprache mit dem Autor vor.

Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder

bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb

besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe

gestattet.

Telefonverzeichnis

Postanschrift: Dorfstraße 30 · 19073 Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl: 03869 76000

Fax: 03869 760060

E-Mail: amt@amt-stralendorf.de

Leitender Verwaltungsbeamter

Herr Helterhoff 760011 helterhoff@amt-stralendorf.de

Rechtsangelegenheiten

Herr Bierbrauer-Murken 760038 bierbrauer-murken@amt-stralendorf.de

Personalwesen

Frau Lähning 760017 laehning@amt-stralendorf.de

Koordinierungsstelle

Frau Dannenberg 760018 dannenberg@amt-stralendorf.de

Frau Schessner 760059 schessner@amt-stralendorf.de

EDV – Organisation

Herr Schumann 760044 schumann@amt-stralendorf.de

Telefon Bürgerbüro: 03869/760076 / Fax: 760070

Öffnungszeiten des Bürgerbüros:

Montag: 9 bis 14 Uhr, Dienstag: 9 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Fachdienste: Dienstag 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr

Termine außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung

FACHDIENST I – Ordnung und Soziales

Leiterin: Frau Aglaster

buergerbuero@amt-stralendorf.de

Frau Stredak stredak@amt-stralendorf.de

Frau Vollmerich vollmerich@amt-stralendorf.de

Frau Jomrich jomrich@amt-stralendorf.de

Frau Schwenkler schwenkler@amt-stralendorf.de

Frau Post annett.post@amt-stralendorf.de

Standesamt

Frau Aglaster 760026 aglaster@amt-stralendorf.de

Ordnungsamt

Frau Willig 760054 willig@amt-stralendorf.de

Herr Mende 760050 mende@amt-stralendorf.de

Schulen & Kindertagesstätten, Kultur, Sport

Frau Dahl 760031 dahl@amt-stralendorf.de

Frau Kabbe 760020 kabbe@amt-stralendorf.de

FACHDIENST II – Finanzen und Liegenschaften

Leiter: Herr Borgwardt

Herr Borgwardt 760012 borgwardt@amt-stralendorf.de

Haushaltssachbearbeiterin

Frau Roll 760027 roll@amt-stralendorf.de

Amtskasse Kassenleiterin

Frau Zerrenner 760014 zerrenner@amt-stralendorf.de

Frau Hübner 760013 huebner@amt-stralendorf.de

Vollstreckung

Frau Wawrzyniak 760023 wawrzyniak@amt-stralendorf.de

Liegenschaften

Frau Baalcke 760051 baalcke@amt-stralendorf.de

Frau Ulrich 760035 ulrich@amt-stralendorf.de

Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung

Frau Coors-Buchholz 760019 coors@amt-stralendorf.de

Frau Last 760037 last@amt-stralendorf.de

Steuern/Abgaben/Wasser- und Bodenverband/Kleineinleiter

Herr Gürcke 760015 guercke@amt-stralendorf.de

Herr Kanter 760016 kanter@amt-stralendorf.de

Fachdienst III – Bauamt

Leiter: Herr Seiffert 760030 seiffert@amt-stralendorf.de

Hochbau / Bauwesen

Frau Bendsen 760066 bendsen@amt-stralendorf.de

Frau Schönrock 760057 schoenrock@amt-stralendorf.de

Bauleitplanung

Herr Knaack 760055 Knaack@amt-stralendorf.de

Sportstättenverwaltung / Hausnummernvergabe

Frau Stache 760058 stache@amt-stralendorf.de

Gebäudemanagement

Herr Reiners 760029 reiners@amt-stralendorf.de

Tiefbau / Verwaltung von Straßen, Wegen, Grünflächen

Frau Esemann 760032 esemann@amt-stralendorf.de

Herr Oelze 760033 oelze@amt-stralendorf.de



TRAUMBAD
GESUCHT?



WaschSalon

Ihre Badausstellung

Eine Marke der Gruppe „Partner für Technik“

WaschSalon Schwerin
RUDOLF SIEVERS GmbH
Handelsstraße 6

www.waschsalon.eu



Rainer Thormählen

Dachdecker GmbH & Co. KG

Ihr Dachdeckermeister seit 1995



Dachdeckerarbeiten aller Art • Bauklempnerei • Wärmedämmung • Fassaden

Ihr Spezialist im Bereich Dachdeckerei und Fassaden

Unsere Dienstleistungen für Sie:

- Dachdecker
- Dachklempner

- Fassaden
- Belichtung

- Dämmung
- Holzarbeiten

- Reparaturservice & Notdienst
- Kranservice inkl. Personenkorb
- Abdichtung
- Gerüstbau





Finden Sie uns auf Facebook:

facebook.com/rthdach

Rainer Thormählen Dachdecker GmbH & Co. KG
 Bahnhofstraße 50 • 19075 Holthusen • Tel.: 038 65 / 84 41 110
 Fax: 038 65 / 84 41 120 • info@rth-dach.de • <http://rth-dach.de>





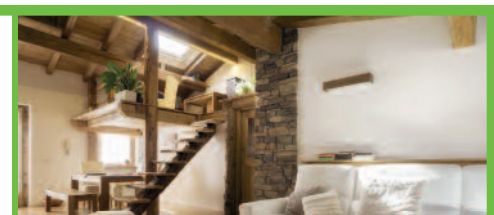
Trocken- & Akustikbau



DAHL

Handwerksleistungen

QUALITÄT
im Handwerk



Lehmbau | alternative Baustoffe



Fliesenverlegung | Bodenbeläge

Bäckerweg 15 | 19075 Warsow | Fon: 0172/4936236

www.dahl-handwerksleistungen.de | info@dahl-handwerksleistungen.de



Holzarbeiten